



Amtzell  
Bärenstark.

LANDKREIS RAVENSBURG

**Gemeinde Amtzell**

**HAUSHALTSSATZUNG**

**MIT**

**HAUSHALTSPLAN**

**2019**

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Abschnitt/Seite</u>
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>I</b>
<b>Statistische Angaben und Grunddaten zum Haushaltsplan 2019</b>	<b>II</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>III</b>
<b>Haushaltsplan</b>	<b>IV</b>
1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung	1
2. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	5
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	6
3.1 Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung	6
3.2 Teilhaushalt 2 – Sicherheit und Ordnung	45
3.3 Teilhaushalt 3 – Schulen	69
3.4 Teilhaushalt 4 – Sport, Kultur und Soziales	85
3.5 Teilhaushalt 5 – Bauen und Umwelt	184
3.6 Teilhaushalt 6 – Wirtschaft und Tourismus	289
3.7 Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	301
4. Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaush.	313
<b>Haushaltsquerschnitt Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>V</b>
<b>Haushaltsquerschnitt Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>VI</b>
<b>Investitionen</b>	<b>VII</b>
1. Investitionsübersicht	1-4
2. Investitionsprogramm	1-52
<b>Weitere Bestandteile des Haushaltsplans und Anlagen</b>	<b>VIII</b>
Nr. 1	Stellenplan
Nr. 2	Sammelnachweis Personalausgaben
Nr. 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Nr. 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen



## **Haushaltsplan 2019**

- Nr. 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- Nr. 6 Übersicht über den Stand der Schulden
- Nr. 7 Stand der Ausfallhaftung nach § 88 Abs. IV GemO und den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg für Kredite bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank in Karlsruhe
- Nr. 8 Berechnung des Finanzausgleichs
- Nr. 9 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

# Haushaltssatzung

der Gemeinde

## A M T Z E L L

### für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Mai 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.205.210
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.169.860
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>35.350</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>35.350</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.220.960
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>1.220.960</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	<b>1.256.310</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.612.310
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.017.490
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>594.820</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.089.790
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.822.810
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>266.980</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>861.800</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	261.770
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	597.310
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-335.540</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>526.260</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.

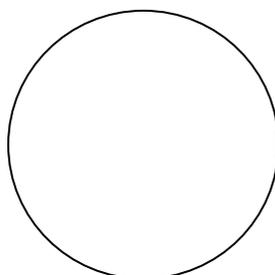
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.

der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt:

Amtzell, den 14. Mai 2019

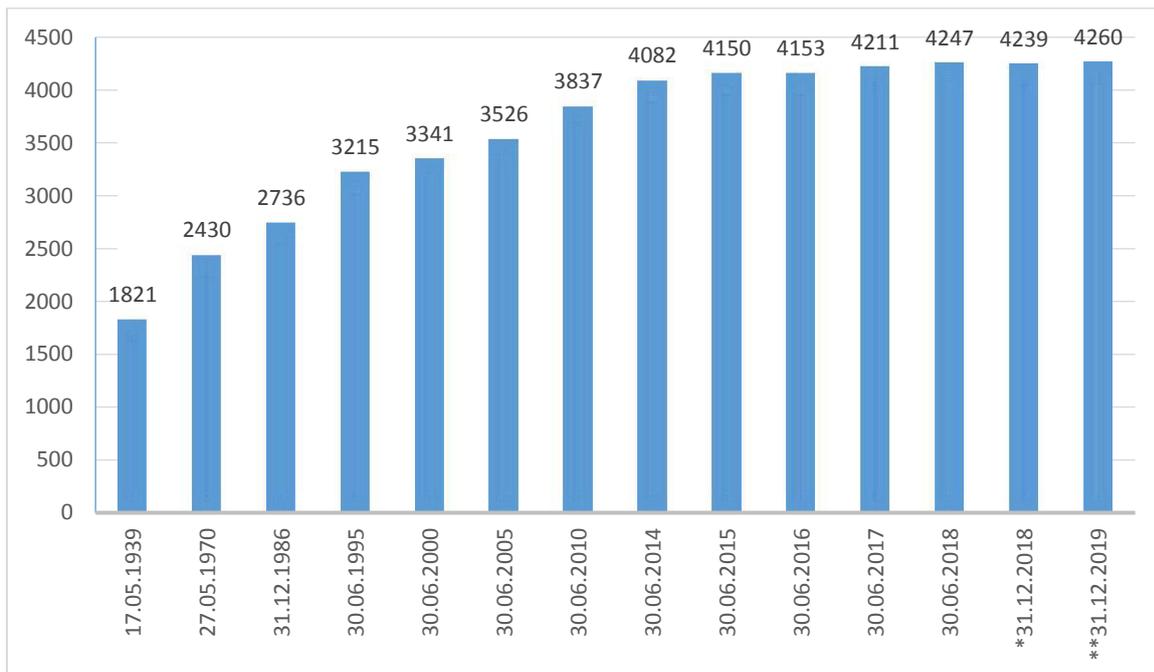


---

Clemens Moll (Bürgermeister)

## Statistische Angaben und Grunddaten zum Haushaltsplan 2019

### Entwicklung der Einwohnerzahlen



\* Die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 ist vom Statistischen Landesamt noch nicht veröffentlicht worden und stammt daher aus der Einwohnermeldedatei der Gemeinde Amtzell.

\*\* Die Einwohnerzahl zum 31.12.2019 ist geschätzt.

### Gemarkungsfläche

3.056 Hektar



Finanzausgleich

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
a) Steuerkraftsumme		
Gesamt	5.426.399,79 €	5.711.754,79 €
Je Einwohner	1.288,62 €	1.344,89 €
Nach der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres		
b) Realsteuerkraft (Grundsteuer und Gewerbesteuer)		
Gesamt	2.819.100,00 €	3.027.490,00 €
(inkl. Gewerbesteuer aus IKG Geiselharz-Schauwies), jeweils brutto		
Je Einwohner	669,46 €	712,85 €
Nach der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres		
c) Bedarfsmeßzahl	5.635.140,00 €	6.069.390,00 €
d) Steuerkraftmeßzahl	4.348.861,09 €	4.773.552,19 €
e) Schlüsselzahl nach § 5 FAG	1.286.278,91 €	1.295.835,51 €



## Gemeindeorgane

- Clemens Moll  
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderats

- Gemeinderat (13 Mitglieder)

### Bürger für Amtzell und Pfärrich

Arnegger, Birgit

Heine, Lothar (zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Schmehl, Claus

### Christlich Demokratische Union

Kübler, Volker

Rilling, Stefan

Roman, Hans (stellvertretender Vorsitzender und stellvertretender Bürgermeister)

Weber, Martin

Zettler, Robert

### Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Leisen, Arno

Wanner, Adelinde

### Unabhängige Liste

Allmendinger, Otto

Brauchle, Helmut

Schnell, Imelda




## **I. Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen:**

### **Gesetzliche Ausgangssituation**

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat am 21. November 2003 den Weg für die Einführung eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland freigemacht. Durch den Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bisher zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf ein ressourcenorientiertes umgestellt. Die traditionelle Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt. Sie wird, entsprechend der länderspezifischen Regelungen, entweder durch die kommunale Doppik oder die erweiterte Kameralistik abgelöst.

In Baden-Württemberg wird die Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgesetzt. Die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts am 22. April 2009 geschaffen. Ergänzt wird die neue Gemeindeordnung (GemO) durch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindegeldkassenverordnung (GemKVO) vom 22. Dezember 2009.

**Demnach haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg die kommunale Doppik als alleinigen Rechnungsstil spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 anzuwenden.**

Die Gemeinde Amtzell führt das NKHR zum 01.01.2019 ein und trennt sich damit vom kameralen Rechnungssystem.

Durch das NKHR soll die Transparenz des Haushalts verbessert und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert werden. Künftig können steuerungsrelevante Informationen abgerufen werden, die das alte Rechnungswesen – die Kameralistik – nicht zur Verfügung stellte. Das NKHR greift vor allem die betriebswirtschaftlichen Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem neuen doppischen Rechnungsstil auch neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können.

### **Grundlagen des NKHR**

Das neue doppische Rechnungssystem ist als **Drei-Komponenten-Rechnung** konzipiert:

- Ergebnishaushalt / -rechnung – Darstellung des Ressourcenverbrauchs
- Finanzhaushalt / -rechnung – Darstellung des Geldverbrauchs
- Bilanz – insbes. Darstellung des Vermögens und der Schulden

#### *1. Ergebnishaushalt*

Der Ergebnishaushalt bildet – wie der bisherige Verwaltungshaushalt – die laufende Verwaltungstätigkeit ab. Der Ergebnishaushalt unterscheidet sich zum Verwaltungshaushalt in der periodengerechten Zuordnung und der Abbildung aller nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche (z.B. Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen) und Ressourcenzuwächse (z.B. Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auflösung von

Ertragszuschüssen). Gegenüber den bisherigen (i.d.R.) zahlungswirksamen Rechnungsgrößen Einnahme und Ausgabe arbeitet das neue Rechnungswesen mit den Rechnungsgrößen Ertrag und Aufwand.

## 2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst sowohl die Ein- und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, als auch die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und -tilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel und als Liquiditätsnachweis. Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

In diesem Bereich werden unter anderem die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

## 3. Bilanz

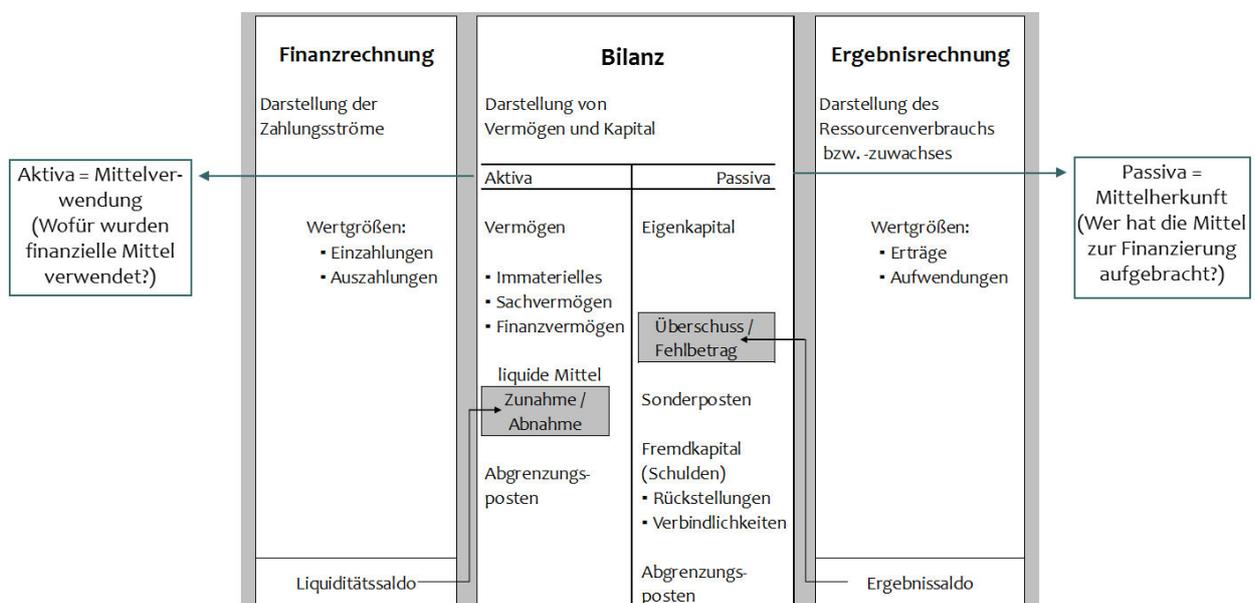
In der Bilanz werden zum 31.12. des Jahres Vermögen (Mittelverwendung) und Kapital (Mittelherkunft) gegenübergestellt. Eine Planbilanz wird jedoch nicht erstellt.

Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die 3 Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei in die Bilanz ein.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese Position.

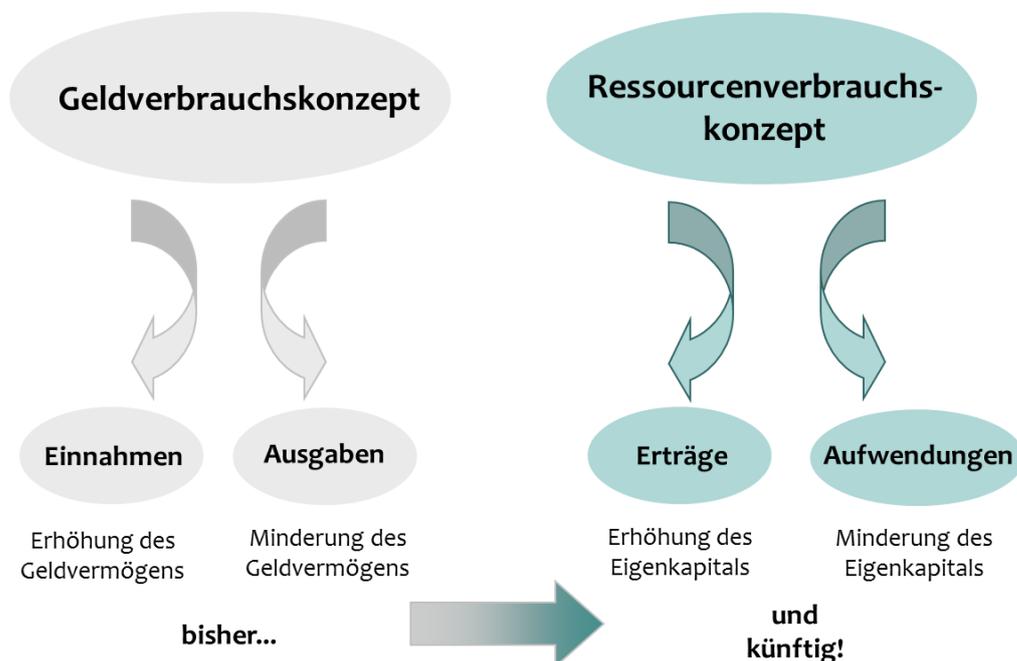
Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Bilanz. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv oder negativ ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Amtzell.



## Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht insbesondere auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.



## Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit

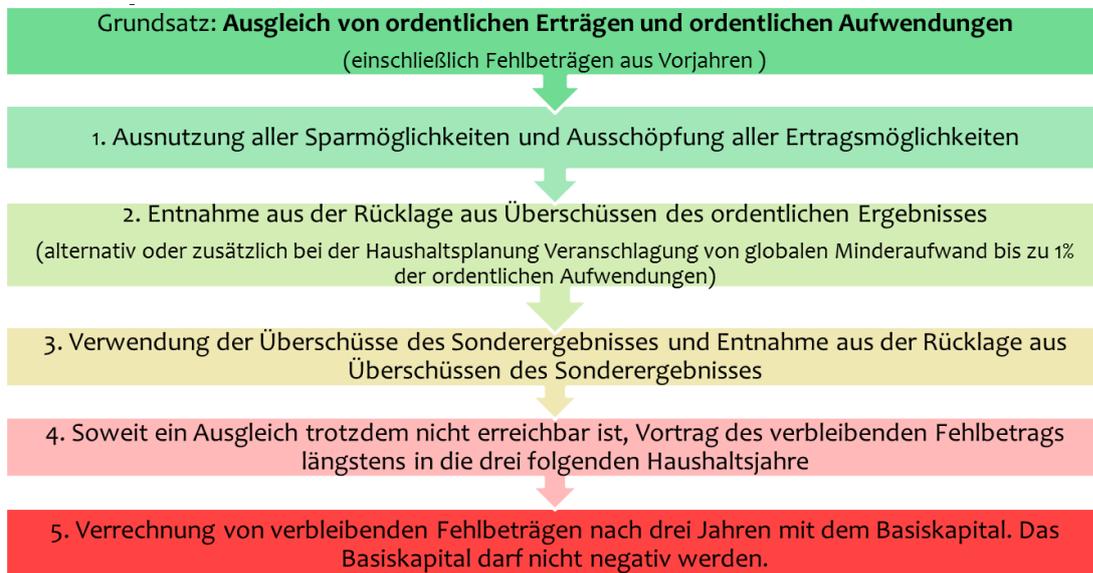
Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtzell als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

Als finanzwirtschaftlicher Leitsatz und als Grundlage für die Definition des Haushaltsausgleichs gilt in Zukunft folgendes Prinzip: „Jede Generation [soll] die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen [...], um nicht künftige Generationen damit zu belasten.“

Auf Grund dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend.

Der NKHR-Haushalt ist in Planung und Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.

Wenn die Ausgleichspflicht (ordentliche Erträge  $\geq$  ordentliche Aufwendungen) nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:



Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und der Tilgungen an.

<b>Kameralistik</b>	<b>NKHR (Doppik)</b>
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>	<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>
Einnahmen - Ausgaben = Zuführung an VmHH	ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen = ordentliches Ergebnis
Haushalt ist ausgeglichen, wenn: Zuführung an VmHH $\geq$ ordentliche Tilgung	Haushalt ist ausgeglichen, wenn: positives ordentliches Ergebnis
Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet.	Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.

Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, da diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstellen, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich miteinbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann grundsätzlich folgende Aussage getroffen werden:

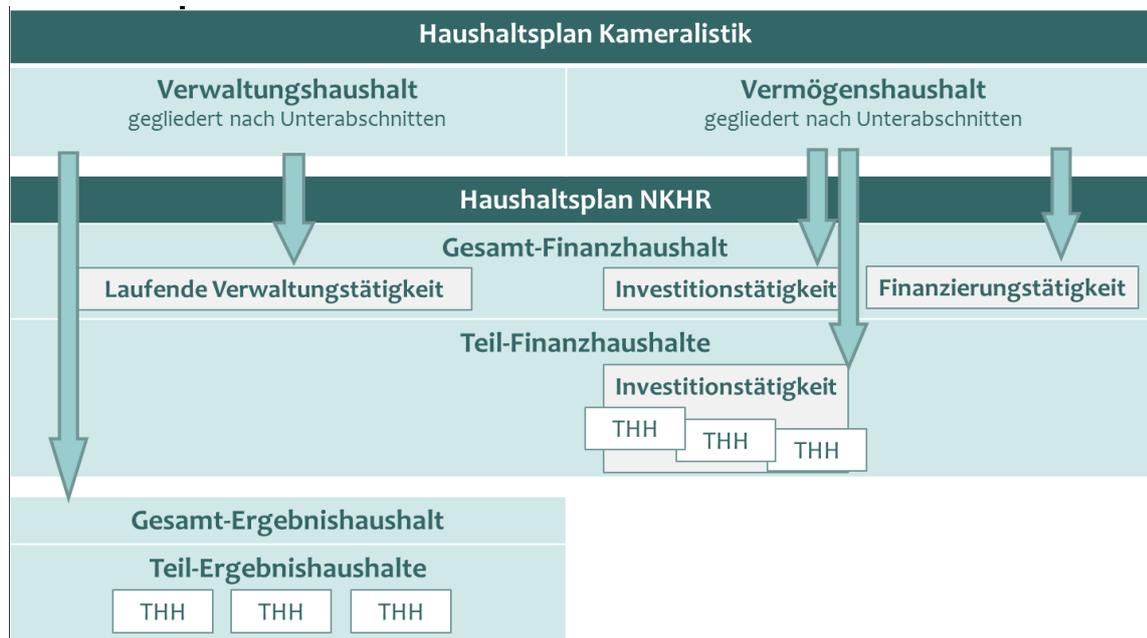
„Generell gilt die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten Kommunen tendenziell weniger belastet als die Kommunen, denen es bisher gelang, mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.“

## **Der neue produktorientierte Haushalt**

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Amtzell stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch wird es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der bekannten Form geben. Die Umstellung hat einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich gebracht.

Der Haushalt im NKHR ist künftig produktorientiert gegliedert und orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen (Produkte) der Gemeinde Amtzell ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch.



## **Gesamthaushalt**

Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation der Gemeinde Amtzell und bilden eine bedeutende Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z.B. auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden.

Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts.

## Teilhaushalte

Die 7 Teilhaushalte der Gemeinde Amtzell werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan abgebildet.

In den Teilhaushalten des Haushaltsplans werden i.d.R. die Produktbereiche, Produktgruppen, Kostenträger und Kostenstellen dargestellt. Sind im Einzelfall Zahlen dieser Untergliederungen identisch, so beschränkt sich die Darstellung auf eine bis 3 dieser Untergliederungsebenen. Der jeweiligen Produktgruppe vorangestellt ist eine Produktinformation mit der verantwortlichen Person, einer Kurzbeschreibung und den allgemeinen Zielen.

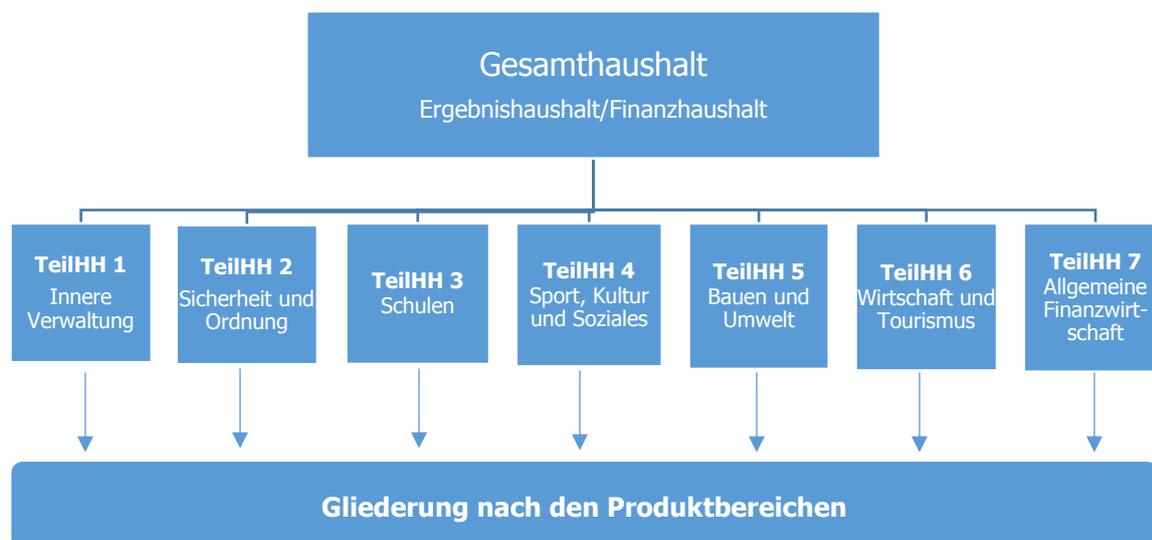
Zusätzlich zu den Produktgruppen können auch einzelne Produkte – sog. Schlüsselpositionen (Produkte, die finanziell oder örtlich für die Gemeinde Amtzell von besonderer Bedeutung sind) – in den Teilhaushalten abgebildet werden.

Die Schlüsselpositionen werden je nach Informations- und Steuerungsbedarf festgelegt und können im Zeitablauf wechselnd bestimmt werden. Daraus ergibt sich, dass die Schlüsselpositionen nicht verbindlich vorgegeben sind, sondern die Verwaltungsspitze und die Gemeinderäte selbst jährlich die Möglichkeit haben, ihre Schwerpunkte neu zu definieren und zu beschreiben.

Für die in den Teilhaushalten darzustellenden Produktgruppen und Schlüsselpositionen sollen Leistungsziele und Kennzahlen gebildet werden, die ebenfalls im Haushaltsplan auszuweisen sind. Hiervon wird im ersten doppischen Haushalt noch kein Gebrauch gemacht.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Amtzell wird grundsätzlich produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen in einzelne Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte lösen die bisherigen Einzelpläne ab und sollen den Haushalt deutlich übersichtlicher machen.

Die Gemeinde Amtzell gliedert den Gesamthaushalt in die folgenden sieben Teilhaushalte:



## **Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte**

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden.

Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und ggf. Produkte zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.

Die Produkte der Gemeinde Amtzell wurden auf Grundlage des Produktplans für Baden-Württemberg gebildet.

## **Ziele und Kennzahlen**

Ziele und Kennzahlen sind gewöhnlich Instrumente des Controllings, jedoch werden sie im NKHR bewusst in den Haushalt und ins Rechnungswesen integriert. Sie „bilden die Grundlage für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltswirtschaft“.

Ziele ohne entsprechende Kennzahlen sind nutzlos. Erst die Kennzahlen, die messen, ob das gesetzte Ziel erreicht wird, geben über den Zielerreichungsgrad Auskunft. Sie dienen als Analyseinstrument für die Steuerung, da sie in konzentrierter und numerischer Form, steuerungsrelevante Informationen zu den Produkten bzw. Leistungen (z. B. Ergebnisse, Wirkungen, Qualitäten, Kosten etc.) abbilden.

## **Budgetierung**

Budgetierung bedeutet, dass im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich Personal- und Sachmittel veranschlagt werden, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen der vorgegebenen Leistungsziele zugewiesen werden.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen führt die Budgetierung als Regelform ein. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO muss jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget (eine Bewirtschaftungseinheit) bilden, das als finanzwirtschaftliche Einheit gestaltet und bewirtschaftet wird.

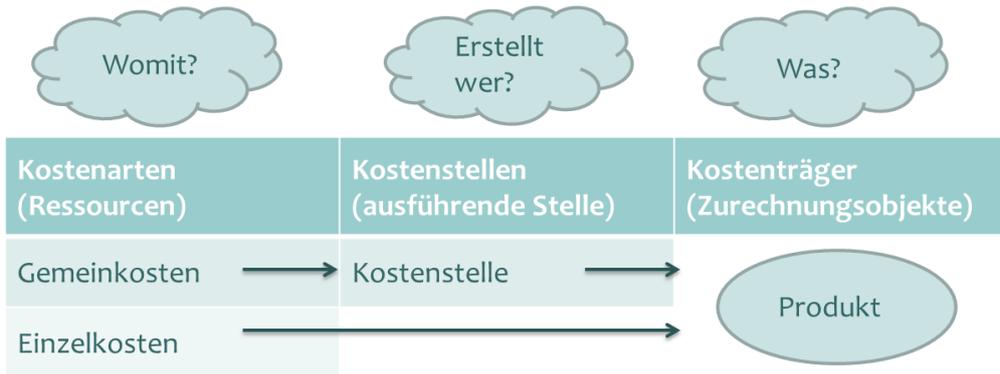
## **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

Gemäß § 14 GemHVO sollen die Kommunen für alle Aufgabenbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) führen, die als „Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung“ dienen soll.

Die Gemeinde Amtzell folgt der Gesetzesvorgabe in vollem Umfang erst in einem zweiten, späteren Schritt nach der Umstellung auf das NKHR.

Hauptzweck der kommunalen KLR ist, die Kosten verursachungsgerecht auf die Produkte zu verteilen. Dies erfolgt mittels einer Vollkostenrechnung. Dabei werden sämtliche Kosten und Leistungen entweder direkt auf die Produkte gebucht (Einzelkosten), was für die Personalkosten bereits praktiziert wird oder mit einem sog. Verrechnungsmodell (vergleichbar mit einem Betriebsabrechnungsbogen) über Kostenstellen geschleust und auf die Produkte verteilt (Gemeinkosten), was für die Leistungen des Bauhofes der Gemeinde Amtzell bereits so durchgeführt wird.

Die Produkte sind dabei nichts anderes, als die aus der KLR-Theorie bekannten Kostenträger.



Im Unterschied zur unternehmerischen KLR sind unsere Produkte jedoch Teil der öffentlich auszuweisenden Ergebnisrechnung, eine klare Trennung zwischen externem und internem Rechnungswesen besteht für Kommunen insofern nicht.

Prinzipiell stimmt im NKHR daher der Rechnungsstoff des Haushalts und der Kosten- und Leistungsrechnung überein. Kosten und Leistungen entsprechen den Rechnungsgrößen Aufwand und Ertrag der Ergebnisrechnung. Der Haushalt und die KLR unterscheiden sich hauptsächlich im Grad der Detaillierung. Die Zahlen im Haushalt sind in mehr oder weniger stark aggregierter Form (in der Regel auf Ebene der Produktgruppe) dargestellt.

## **Ausblick**

### **Politische Steuerung im NKHR**

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist mehr als eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden.

Das NKHR bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit, die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).

Ziel ist insbesondere eine höhere Effektivität im Verwaltungshandeln und eine leistungsorientierte Budgetierung und Steuerung.

Dabei sollen von der Politik strategische Grundsatzentscheidungen vorgegeben werden, die von der Verwaltung ausgestaltet und umgesetzt werden. Als Grundlage für die Outputsteuerung muss sich die Gemeinde Amtzell zunächst ein zukunftsorientiertes Profil in Form von Visionen und/oder Leitbildern geben.

Voraussetzung ist die Definition und Messung der Leistungen (Produktbeschreibungen; die Erfassung, Quantifizierung und Abbildung der erbrachten Leistungen und die Ermittlung der Kosten für die erbrachten Leistungen). Dabei ist jedoch stets zu beachten, dass die gewünschte Wirkung nicht verfehlt werden darf.

Zentraler Punkt der Outputsteuerung ist die Zielformulierung.

Um die Strategie umsetzen (operationalisieren) zu können, müssen die mittel- bis langfristigen Ziele durch sog. Leistungsziele, konkretisiert werden. Diese richten sich an der Strategie aus und werden über ein entsprechendes Zielsystem abgeleitet.

Leistungsziele sind kurzfristig orientiert und bilden die Basis für die jährlichen Ansätze im Haushaltsplan.

Sie werden zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat abgestimmt:

Durch die Vorgabe von Zielwerten (Zielvereinbarung) auf Basis der Kennzahlen wird die Kommune gesteuert. Die Zielerreichung wird durch den Gemeinderat und/oder die Verwaltung kontrolliert.

Voraussetzung ist die Definition von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und zur Darstellung von Entwicklungen. Werden die Ziele nicht erreicht, wird analysiert und gegengesteuert → Controlling.

### **Resümee**

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Amtzell wird sich allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht ändern oder verbessern. Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft.

Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung eine entscheidende Rolle für die künftige Steuerungsfunktion der politischen Entscheidungsträger. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung nach örtlichen Bedürfnissen, Controlling mit Berichtswesen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig haben Sie mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern.

## II. Rückblick auf die Rechnungsjahre 2017 und 2018:

### II.1 Rechnungsjahr 2017:

Die Jahresrechnung 2017 ist abgeschlossen. Sie weist folgendes Ergebnis auf:

<b>Text</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>
<b>Gesamt-Soll der Einnahmen</b>	<b>10.676.072,87 €</b>	<b>3.018.369,27 €</b>
<b>Gesamt-Soll der Ausgaben</b>	<b>10.676.072,87 €</b>	<b>3.018.369,27 €</b>
<b>Summe der Ausgabehaushaltsreste</b>		<b>355.498,57 €</b>
<b>Summe der Einnahmehaushaltsreste</b>		<b>57.208,34 €</b>
<b>Bestand der Geldanlagen</b>		<b>32.522,27 €</b>
<b>Stand der Finanzanlagen</b>		<b>3.683,87 €</b>
<b>Bestand der allgemeinen Rücklage</b>		<b>232.391,79 €</b>
<b>Bestand der Spende Eheleute Kränzle</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Stand der Kassenkredite</b>		<b>1.800.000,00 €</b>
<b>Bestand der Schulden zum 31.12.2017</b>		<b>2.797.161,07 €</b>
<b>Dieser Gesamtschuldenstand ergibt bei einer Einwohnerzahl von 4.218 zum 31.12.2017 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 663,14 € je Einwohner.</b>		
Da in dem genannten <b>Schuldenstand von 2.797.161,07 €</b> auch ein Kreditbetrag von insgesamt <b>141.786,49 € (Stand 31.12.2017)</b> für den <b>Erwerb von betreuten Seniorenwohnungen im Wilhelm-Koch-Weg</b> enthalten ist, dessen Tilgungs- u. teilweise auch Zinsbelastung vollständig aus den Mieterlösen der Wohnungen gedeckt werden, ist der diesbezügliche Kreditbetrag zur Errechnung der tatsächlichen Pro-Kopf-Verschuldung vom Gesamtschuldenstand abzuziehen. Nach Abzug der für den Wohnungserwerb aufgenommenen Kredite in Höhe von 141.786,49 € ergibt sich somit ein „ <b>Netto-Schuldenstand</b> “ der <b>Gemeinde zum 31.12.2017 in Höhe von 2.655.374,58 €</b> .		
Dieser <b>Schuldenstand</b> ergibt eine <b>Pro-Kopf-Verschuldung</b> von <b>629,53 €</b> zum 31.12.2017.		
<b>Stand des Anlagevermögens</b>		<b>9.740.173,72 €</b>
<b>Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (Pos. Stände der Projektkonten: Kassenvorgriff</b>		<b>0,00 € 0,00 € 0,00 €</b>

## II.2 Rechnungsjahr 2018:

Das Landratsamt Ravensburg hat die Gesetzmäßigkeit der **Haushaltssatzung 2018** mit Erlass vom 04.05.2018 (Aktenzeichen 902.41) bestätigt. 2018 wurde im Gegensatz zu den Vorjahren 2017 **kein Nachtragshaushaltsplan** aufgestellt. Statt dessen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 ein Finanzzwischenbericht vorgelegt, der die Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 darlegte und aufzeigte, dass der Erlass einer Nachtragssatzung nach den zu erwartenden Entwicklungen bis zum Jahresende 2018 nicht erforderlich sein würde.

Zunächst hat sich im dritten Jahr in Folge der Verwaltungshaushalt insbesondere aufgrund der guten Steuer- und Zuweisungssituation weiter positiv entwickelt. Konkret führten die Verbesserungen der Haushaltsrechnung gegenüber dem Plan zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes Ende November 2018 zu einer **Steigerung der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. ca. 230.000 €**. Dadurch entstände bei stabil bleibenden oder sogar weiter deutlich verbesserten Finanzzuweisungen und getätigten Einsparungen bei laufenden Kosten eine **Erhöhung der** aufgrund der Wirkungen der Finanzausgleichssystematik bereits bei der Haushaltsplanung 2018 zu erwartenden **positiven Zuführungsrate des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von geplant 1.120.610 € auf 1.350.610 €**. Die **Hochrechnung des Rechnungsergebnisses 2018** kommt gar auf einen Betrag von ca. **1.503.000 €**.

Insbesondere mit Blick auf den Vermögenshaushalt (Investitionen) war die **Haushaltsrechnung 2018 insgesamt** im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 wiederum **weniger geprägt von vielen oder gar umfangreichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sondern **vielmehr von 2018 nicht (mehr) eingehenden Einnahmen**, wengleich nun tatsächlich das **Baugebiet „Pfärricher Straße“** mit den entsprechend zum Jahreswechsel 2018 (teils Ende 2018, teils dann doch erst Anfang 2019) eingegangenen Kaufpreiserlösen umgesetzt werden konnte. Dies trotz eines zwischenzeitlich vom VGH Mannheim zurückgewiesenen einstweiligen Rechtsschutzantrages in einem Normenkontrollverfahren gegen diesen Bebauungsplan.

2018 war es vor allem erneut die **Verzögerung der Umsetzung des Baugebietes Goppertshäusern, Teil I – 1. Teiländerung und Erweiterung** bedingt durch ein am 22.10.2018 verkündetes Urteil aus einem Normenkontrollverfahren, das den bestehenden Bebauungsplan für ungültig erklärt hat. Hier hat die Gemeinde zwischenzeitlich eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

Eine Verzögerung – hier jedoch rein in der Umsetzung – war auch beim **Baugebiet Weiler „Geiselharz, 1. Teiländerung“** eingetreten, die die damit verbundenen investiven Einnahmen und Ausgaben auf das Jahr 2019 verschiebt.

Diese Tatsachen führten zu sehr hohen Einnahmeverchiebungen auf das Jahr 2019. Die sich aus Sicht des Finanzzwischenberichtes 2018 mit **ca. 3,811 Mio. € nach 2019 verlagernden anteiligen Einnahmen** aus Grundstücksveräußerungserlösen und Beiträgen ließen sich durch möglichst **umfangreiche Ausgabeverschiebungen aus den Baugebieten von ca. 1,984 Mio. €** in Bezug auf das Baugebiet und den Ver-

mögenshaushalt 2018 insgesamt nur zu ca. 52 % im Vermögenshaushalt selbst kompensieren. Hinzu traten ein besseres Ergebnis im Verwaltungshaushalt (s.u.) sowie der Verzicht auf die im Haushaltsplan einkalkulierte Rücklagenzuführung von 443.700 € sowie weitere Ausgabenverschiebungen im Vermögenshaushalt.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsplanprüfung (Finanzzwischenbericht) 2018 Ende November 2018 war jedenfalls kein Fehlbetrag zu erwarten.

Vor allem aufgrund der Tatsache aber, dass nur noch ein - zwar großes – Grundstück im Baugebiet Pfärricher Straße noch 2018 kassenwirksam veräußert werden konnte, der Rest erst Anfang 2019, wies der kassenmäßige und damit letzte kamerale Abschluss 2018 dann aber doch einen Fehlbetrag von ca. 780.000 € aus. Ende 2017 und damit in das Jahr 2018 vorzutragen waren es noch 1.510.095,61 € gewesen.

## II.2.1 Verwaltungshaushalt 2018:

-----

Der **Verwaltungshaushalt** 2018 schließt nach den Zahlen des Haushaltsplans mit einem **Volumen** von **11.383.420 €** in Einnahme und Ausgabe ab und war damit im Haushaltsplan um **707.347 € höher** als 2017 (im Rechnungsergebnis). Nach dem **vorläufig hochgerechneten Rechnungsergebnis** wird das **Verwaltungshaushaltsvolumen 2018** im Rechnungsabschluss voraussichtlich bei **ca. 11.613.420 €** liegen.

### Ergänzend hierzu einige wichtige Daten aus dem Verwaltungshaushalt 2018:

a) *Entwicklung des Einkommensteueranteils für die Gemeinde Amtzell:*

Jahr	Schlüsselzahl	Zunahme Schlüsselzahl in %	Betrag
2012	0,0003600	+ 11,4	1.669.088 €
2013	0,0003600		1.807.381 €
2014	0,0003600		1.883.820 €
2015	0,0003943	+ 9,5	2.193.566 €
2016	0,0003943		2.294.666 €
2017	0,0003943		2.489.673 €
<b>2018</b>	<b>0,0004179</b>	<b>+ 5,9</b>	<b>(vorläufig) 2.758.493 €</b>

Letztere Zahl stellt den **bisherigen Spitzenwert der Einkommensteuerzuweisungen in der Geschichte der Gemeinde dar.**

**Erneute Steigerung der Schlüsselzahl für die Berechnung des Einkommensteueranteils** der Gemeinde zum 01.01.2021 mindestens mit ca. 50 % einer der letzten Erhöhung entsprechenden Aufstockung der Schlüsselzahl (ab 01.01.2012 + 11,4 %; ab 01.01.2015 + 8,7 %; ab 2018 + 5,99 % im Finanzplan) eingerechnet.

b) *Entwicklung der Finanzausgleichseinnahmen für die Gemeinde Amtzell:*

Jahr	Schlüsselzuweisungen und Inv.pauschale	Familienleistungsausgleich	Umsatzsteueranteil	Summe
2012	787.683 €	149.152 €	87.803 €	1.024.638,00 €
2013	1.196.933 €	149.038 €	88.799 €	1.434.770,00 €
2014	818.521 €	154.914 €	91.626 €	1.065.061,00 €
2015	760.116 €	174.910 €	148.402 €	1.083.428,00 €
2016	1.507.365 €	180.652 €	152.930 €	1.840.947,00 €
2017	1.323.038 €	187.388 €	190.425 €	1.700.851,00 €
<b>2018</b>	<b>1.316.748 €</b>	<b>204.595 €</b>	<b>292.597 €</b>	<b>1.813.940,00 €</b>

c) *Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens:*

*Tabelle Gewerbesteueraufkommen Amtzell Betriebe*

Jahr	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2012	1.650.000 €	1.927.499 €	+ (277.499,00 €)
2013	1.700.000 €	2.170.646 €	+ (470.646,00 €)
2014	1.950.000 €	1.406.982 €	- 543.018,00 €
2015	1.700.000 €	1.552.207 €	- 147.793,00 €
2016	1.700.000 €	1.771.452 €	+ (71.452,00 €)
2017	1.850.000 €	1.890.393 €	+ (40.393,00 €)
<b>2018</b>	<b>1.950.000 €</b>	<b>2.115.774 €</b>	<b>+ (165.774,00 €)</b>

*Tabelle Gewerbesteueraufkommen ZIG-Betriebe*

Jahr	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
2012	296.200 €	529.254 €	+ (233.054,00 €)
2013	207.750 €	330.598 €	+ (122.848,00 €)
2014	323.000 €	196.875 €	- 126.125,00 €
2015	240.000 €	251.091 €	+ (11.091,00 €)
2016	314.500 €	245.195 €	- 69.305,00 €
2017	348.500 €	357.709 €	+ (9.209,00 €)
<b>2018</b>	<b>361.100 €</b>	<b>315.190 €</b>	<b>- 45.910,00 €</b>

d) *Entwicklung der abzuführenden Umlagen:*

*Tabelle Kreisumlage*

Jahr	Kreisumlagesatz	Umlagebetrag Amtzell
2011	31,0 %	1.073.960 €
2012	31,0 %	900.239 €

Jahr	Kreisumlagesatz	Umlagebetrag Amt-zell
2013	34,5 %	1.130.880 €
2014	33,5 %	1.462.328 €
2015	32,5 %	1.654.940 €
2016	32,5 %	1.351.197 €
2017	32,5 %	1.447.342 €
<b>2018</b>	<b>30,0 %</b>	<b>1.628.451 €</b>
2019	28,0 %	1.599.300 €

*Tabelle Umlagen an das Land*

Jahr	Finanzaus-gleichsumlage	Gewerbsteuerumlage	Summe
2012	673.147 €	391.471 €	1.064.618,00 €
2013	738.186 €	444.113 €	1.182.299,00 €
2014	1.022.320 €	276.130 €	1.298.450,00 €
2015	1.201.741 €	322.020 €	1.523.761,00 €
2016	943.759 €	357.626 €	1.301.385,00 €
2017	1.021.601 €	378.057 €	1.399.658,00 €
<b>2018</b>	<b>1.257.718 €</b>	<b>420.733 €</b>	<b>1.678.451,00 €</b>

e) *Entwicklung der Zuführungsraten:*

Jahre	Zuführungs-rate
2012	1.575.512,17 €
2013	1.673.579,86 €
2014	-308.359,14 €
2015	-403.617,61 €
2016	1.463.313,00 €
2017	1.414.652,69 €
<b>2018</b>	<b>1.350.610,00 €</b>

## II.2.2 Vermögenshaushalt 2018:

-----

Das **Volumen des Vermögenshaushalts 2018** lag nach dem Haushaltsplan bei **7.213.950,00 €** und war damit im Plan um **4.195.580 € niedriger als die Summe des Rechnungsergebnisses 2017**. Das **vorläufig hochgerechnete Rechnungsergebnis 2018 ergibt** ein Vermögenshaushaltsvolumen von ca. **3.827.000 €**.

Die **aktuellste Beschreibung** für die **Finanzsituation** im **Vermögenshaushalt** des Jahres **2018** ergibt sich aus dem Finanzzwischenbericht für das vorangegangene Jahr, der **im Gemeinderat am 26.11.2018 vorgelegt und beschlossen wurde**.

Folgende schwerpunktmäßig investiven Ausgaben wurden getätigt:

1. Weitere Einführungskosten neues Finanzwesen (NKHR)	11.115,00 €
2. Erwerb beweglichen Vermögens bei der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr	8.226,19 €
3. Erwerb beweglichen Vermögens für das Ländliche Schulzentrum Amtzell	11.559,87 €
4. Materialbeschaffung Wasserradinstallation Hagmühle	9.870,34 €
5. Herstellung Installation eines neuen Wasserrades in der Reibeisenmühle	17.350,87 €
6. Abschließende Arbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes in der Alpenstraße	19.378,88 €
7. Erwerb beweglichen Vermögens und kleinere Umbaumaßnahmen für den Kindergarten St. Gebhard	5.738,17 €
8. Gemeindeanteil (70 %) an den Kosten des Erwerbs beweglichen Vermögens für den kath. Kindergarte St. Johannes	4.980,77 €
9. 2. Zuschussauszahlung an den Schützenverein Pfärrich für die Installation einer Druckluftschießanlage	5.000,00 €
10. Planungskosten für Sanierung der Mehrzweckhalle	41.704,82 €
11. Grunderwerbskosten Baugebiet Pfärricher Straße	396.125,19 €
12. Erschließungskosten Baugebiet Pfärricher Straße (Straße, Straßenbeleuchtung, Kanalisation incl. priv. Hausanschlüsse (gegen Kostenersatz), Breitband	463.833,12 €
13. Pflanzaktion 2019 incl. Bauhofleistungen	7.901,15 €
14. Erste Nebenkosten zum Grunderwerb Baugebiet Weiler-Geiselharz, 1. Teiländerung	18.355,85 €
15. Erste Planungskosten Erschließungskosten Baugebiet Weiler-Geiselharz, 1. Teiländerung (Straße, Straßenbeleuchtung, Kanalisation incl. priv. Hausanschlüsse (gegen Kostenersatz), Breitband	9.494,83 €
16. Weitere Bauleitplanungskosten für Baugebiet Goppertshäusern, 1. Teiländerung und Erweiterung	17.590,43 €
17. Bauleitplanungs- und Gutachtenskosten für Baugebiet Haberacker	49.465,36 €
18. Enderschließung Baugebiet Kogenwiese – WA-Teil	40.293,48 €
19. Straßensanierungen 2018 (noch ohne Endabrechnungsbeträge)	157.436,22 €
20. Enderschließung Baugebiet Spiesberg Beund	32.741,32 €
21. Endabrechnung Grunderwerb und Tiefbau der Maßnahme „Sanierung Herzogenweiher“	18.708,94 €
22. Erweiterung der Urnengrabanlage auf dem Amtzeller Friedhof	6.882,01 €
23. Breitbandausbau innerorts/Grundstruktur für Glasfaserausbau (POP Haslacher Str.) incl. 42.932,70 € Bauhofleistungen (Fremdleistungen netto, da BgA)	226.885,35 €
24. Beginn Breitbandausbau Nordtrasse (POP 5 Maierhof)	169.861,26 €
25. Erwerb von Maschinen und Geräten für den Bauhof; (Fremdleistungen netto, da BgA)	10.823,74 €
26. Erstellung Materialboxen Außenanlage Bauhof incl. 9.088,74 € Bauhofleistungen	60.251,97 €

27. Erwerb Geschäftsanteile und zwei Kapitaleinlagezahlungen an den Regionalen Kompensationspool (REKO)	15.723,20 €
28. Anteil an einer Toranlage in der Haslacher Straße	4.484,52 €
29. Ordentliche Tilgung (incl. 67.150 € Tilgungszuschuss der KfW für die Darlehen zur SH-Sanierung)	354.411,51 €
30. <b>Fehlbetragsvortrag aus 2017</b>	<b>1.510.095,61 €</b>

Diesem Investitionsprogramm standen **2018** im Wesentlichen **folgende Einnahmen** gegenüber:

1. Endabrechnung Zuschüsse für Sporthallenneubau incl. 67.150 € Tilgungszuschuss der KfW	87.150,00 €
2. Grundstücksveräußerung im BG Pfärricher Straße incl. aller Beiträge und Kostenersätze	402.005,60 €
3. Letzte Infrastrukturbeitragsrate aus der ZIG-Gewerbegebietsentwicklung	137.000,00 €
4. Endabrechnung Landeszuschuss und Kostenbeteiligungen Dritter für Maßnahme „Sanierung Herzogenweiher“	48.712,51 €
5. Entwässerungsbeiträge aus Nachveranlagungen und Stundungsaufhebungen	61.154,21 €
6. Zuführung vom Verwaltungshaushalt ca.	1.503.000,00 €

Insbesondere der **Vermögenshaushalt 2018 „litt“** wiederum in erster Linie an sich verschiebenden Einnahmen aus den **Bauentwicklungen „Goppertshäusern Teil I, 1. Teiländerung und Erweiterung“** und **„Geiselharz, 1. Teiländerung“**:

So verschoben sich daraus resultierende Grundstückserlös- und Beitragseinnahmen auf 2019, was den Löwenanteil an der Verschlechterung des Vermögenshaushaltes in der Haushaltsrechnung 2018 ausmachte, wengleich dies ja kein strukturelles oder längerfristiges Problem darstellt.

Die parallele Verschiebung eines Teils der damit zusammenhängenden Ausgaben (Grunderwerbskosten und Erschließungsausgaben) mit einem Volumen von ca. 1,984 Mio. € kompensiert die mindestens um 3,811 Mio. € im Jahr 2018 nicht mehr eingehenden Einnahmen nur zu gut der Hälfte. Dabei konnte man beim Finanzzwischenbericht noch davon ausgehen, dass die Grundstücke des Baugebietes „Pfärricher Straße“, in dem die Erschließungsarbeiten zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren, noch 2018 per Kaufvertrag veräußert und 100 % der damit generierten Einnahmen tatsächlich auch noch in der Gemeindekasse eingehen würden. Letztendlich konnte dann aber nur noch ein (großes) Grundstück kassenwirksam veräußert werden, der Rest verschob sich auf Jahresanfang 2019.

Darüber hinaus ist zum Thema „Verschiebung bzw. Wegfall von Einnahmen und Ausgaben“ auf die in der Tabelle zum Finanzzwischenbericht 2018 außerhalb der Baugebietsentwicklung aufgelisteten Änderungen hinzuweisen, die zumindest für 2018 zu einer **zusätzlichen Ausgabenreduzierung bzw -verschiebung i.H.v. ca. 1,55 Mio €** führten.

Zu den Einnahmeausfällen aus den Baugebieten kamen allerdings **weitere Einnahmeausfälle 2018 i.H.v. ca. ca. 473.000 € in den Einzelplänen 0 – 8** hinzu. Auf

die Erläuterung der Veränderungen im Detail in der Tabelle zum Finanzzwischenbericht 2018 kann auch an dieser Stelle verwiesen werden.

Im Einzelplan 9 wurde der Vermögenshaushalt dann allerdings durch zwei größere Posten entlastet, nämlich durch die **um 230.000 € (Stand Finanzzwischenbericht) bzw. 382.390 € (Stand vorläufiges Rechnungsergebnis 2018) höhere Zuführungsrate** vom Verwaltungshaushalt auf der Einnahmenseite und den um 95.200 € geringeren Fehlbetrag aus dem Vorjahr auf der Ausgabenseite.

Ließ man die im Haushaltsplan 2018 rechnerisch entstandene **Rücklagenzuführung** von 443.700 € weg, so wies die Vermögenshaushaltsliste für die Nachtragsprüfung ein Plus von gut 16.000 € aus, was dann der tatsächlichen Rücklagenzuführung im Rechnungsergebnis 2018 entsprochen hätte.

Die Entstehung eines **Fehlbetrages** war somit nach dem Ergebnis der Prüfung von Veränderungen **2018 im Finanzzwischenbericht nicht zu erwarten gewesen.**

Bedingt durch die in erheblichem Umfang dann doch erst Anfang 2019 eingehenden Kaufpreiserlöse aus dem Baugebiet Pfärricher Straße ergab der letzte kamerale Tagesabschluss der Gemeindekasse 2018 schließlich einen **negativen Liquiditätsstand von 780.043 €**, der so auch für den Umstieg in die Doppik als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Eröffnungsbilanz einfließt.

An **Tilgungsausgaben** für langfristige Kommunaldarlehen wurden **2018**, wie oben bereits in der tabellarischen Übersicht ablesbar insgesamt **354.412 €** geleistet; davon waren 0 € Umschuldungen und 0 € Sondertilgungen.

Nach dieser Gesamttilgungsleistung und einer planmäßigen Kreditaufnahme von 0 € im Jahr 2018 betrug der **Schuldenstand der Gemeinde** zum Jahresende 2.442.750 € (inkl. Wilhelm-Koch-Weg-Darlehen) bzw. 2.303.896 € (ohne Wilhelm-Koch-Weg-Darlehen) oder 576 € /Ew. bzw. **543 €/Ew.** bei geschätzt 4.239 Ew. zum 31.12.2018.

Natürlich wirkte sich die finanzielle Gesamtsituation **2018 auch auf die Liquiditätslage** aus. Die im Haushalt **eingestellte Kassenkreditermächtigung i.H.v. 2,8 Mio. €** musste **im höchsten Fall bis zum Betrag von 1,9 Mio. € ausgeschöpft** werden. Dabei ist erfreulicherweise das nach wie vor historisch niedrige **Zinsniveau** im Laufe des Jahres immer unter 0,08 % (**im Schnitt 0,03 %**) geblieben. Auch 2018 konnten folglich erneut praktisch **keine Festgeldanlagen** mehr getätigt werden, was derzeit ohnehin nur mit vergleichsweise bescheidenen oder gar keinen Zinserträgen (insgesamt ca. 36 €) mehr verbunden ist.

Normalerweise zeigen die **relativ großen Veränderungen in den Nachtragsplänen der Gemeinde Amtzell** einerseits die sehr **große Flexibilität**, die hier **in der Abwicklung der Aufgaben** an den Tag gelegt wird und die unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Nachtragsplanes oder - wenn ein solcher formalrechtlich nicht notwendig ist durch einen Finanzzwischenbericht - ermöglicht wird, um die gemeindliche Aufgabenerfüllung **nicht für das ganze Jahr an die Festsetzungen des zu Jahresbeginn aufgestellten Haushaltsplanes binden** zu müssen. **Gleichzeitig** bildet die jährliche Aufstellung eines Nachtragsplans oder „ein Haushalts-Check“

über einen Finanzzwischenbericht zum Jahresende grundsätzlich auch die Möglichkeit, praktisch einen **vorgezogenen Rechnungsabschluss** für das laufende Haushaltsjahr zu erhalten. Damit kann auch auf die Möglichkeit **reagiert** werden, während des Jahres sich auftuende Zuschuss- oder Mitfinanzierungsangebote zu nutzen (z.B. Konjunkturprogramm) oder notwendige Investitionen z.B. bei sich ergebenden Grunderwerbsmöglichkeiten zeitnah umzusetzen oder aus dem Finanzplan vorzuziehen. Der jeweilige Nachtragsplan kann aber auch als gesicherte Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes des Folgejahres herangezogen werden. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn, wie bis zum Jahresende 2003 (oder nochmals 2005 - 2007) und 2012 sowie 2014 bis 2018 noch Fehlbeträge aus den Vorjahren abzuwickeln sind oder im Verwaltungshaushalt extreme Schwankungen durch die sich ständige ändernden Rahmenbedingungen insbesondere im kommunalen Finanzausgleich (wie in den Jahren 2008 - 2010) zu verkraften sind.

Im Finanzplanungszeitraum ist trotz des nochmals kräftigen Investitionsbedarfs vor allem in die Themen Sanierung Kindergarten St. Johannes, Erweiterung Feuerwehrhaus und Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr, Sanierung Regenüberlaufbecken und vor allem die Mehrzweckhallensanierung **nur im Jahr 2022 mit einer insgesamt erneut kräftigen, aber vertretbaren neuen Kreditaufnahmen zu rechnen.** Vertretbar, weil

- es **Investitionen für die nächsten Generationen** sind,
- ein so **hoher Aufgabenerfüllungsstand bei vergleichsweise niedriger Verschuldung (auch durch konsequenten Schuldenabbau in den letzten Jahren)** bis zum Beginn der Hallenprojekte erreicht werden konnte,
- **bis 2022 der Bestand an Altdarlehen bereits wieder auf 1,177 Mio. € zurückgeführt** sein wird,
- die in **2022 eingeplanten Kreditaufnahmen** von 2.200.000 T€ bei einer Tilgung im Zeitraum 2019 bis 2022 von 1,265 Mio. €, also **einer Nettoneuverschuldung in diesem Zeitraum von + 935.000 € gleichkäme**; die Pro-Kopf-Verschuldung würde dann bei Gesamtschulden von 3.377.000 € unter 800 €/Ew. (Ende 2022 bei ca. 4.400 Ew.) gehalten.

### **III. Entwicklung des Haushaltsjahres 2019:**

#### **III.1: RAHMENBEDINGUNGEN 2019:**

Auch 2019 ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf Wachstumskurs. Damit hält der Aufschwung seit nunmehr zehn Jahren ununterbrochen an. Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet, sie ist aber in unruhigeres Fahrwasser geraten. Die Risiken vornehmlich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich erhöht. Dies ist ein Grund dafür, dass sich das Wachstumstempo 2019 im Vergleich zum Vorjahr reduziert.<sup>1</sup>

**So rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2019 mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent – im Jahr 2020 wird**

---

<sup>1</sup> Jahreswirtschaftsbericht 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie v. 30.01.2019

**ein Wachstum von 1,5 Prozent erwartet. Gleichzeitig entwickeln sich der Arbeitsmarkt ebenso wie die Löhne weiterhin positiv. Das führt durch Entlastungen bei Steuern und Abgaben zu steigenden privaten Einkommen.**

Die Bundesregierung prognostiziert unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie dreimal im Jahr die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Als Teil des Jahreswirtschaftsberichts veröffentlicht die Bundesregierung im Januar die Jahresprojektion. Die Frühjahrs- und Herbstprojektionen bilden die Grundlage für die Schätzungen des Steueraufkommens im Arbeitskreis "Steuerschätzungen". Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen orientieren sich bei der Aufstellung ihrer Haushalte an den projizierten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten. Auch die Meldungen an die Europäische Union im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes werden auf Grundlage der Projektionen erstellt.

### **Frühjahrsprojektion 2019**

#### **Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland**

#### **Veränderung des Bruttoinlandsproduktes 2018 2019 2020 (preisbereinigt)**

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben

<b>Bruttoinlandsprodukt</b>	<b>1,4</b>	<b>0,5</b>	<b>1,5</b>
Konsumausgaben privater Haushalte	1,0	1,2	1,6
Konsumausgaben des Staates	1,0	2,0	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	2,6	2,2	2,8
- darunter Ausrüstungen	4,2	2,0	3,0
- Bauten	2,4	2,7	3,0
- Sonstige Anlagen	0,4	1,4	1,7
<i>Vorratsveränderung und Nettozugang an Wert- sachen (Impuls)</i>	<i>0,6</i>	<i>-0,3</i>	<i>0,0</i>
Inlandsnachfrage	1,9	1,2	1,8

<b>Veränderung des Bruttoinlandsproduktes (preisbereinigt)</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
--	-------------	-------------	-------------

Exporte	2,0	2,0	3,0
Importe	3,3	3,8	4,0
Außenbeitrag ( <i>Impuls</i> )	- 0,4	- 0,6	- 0,2

**Preisentwicklung:**

Konsumausgaben privater Haushalte	1,6	1,4	1,7
Bruttoinlandsprodukt	1,9	2,3	2,0

<b>Erwerbstätige (Inland)</b>	1,3	1,1	0,8
-------------------------------	-----	-----	-----

*nachrichtlich:*

Verbraucherpreisindex	1,8	1,5	1,8
-----------------------	-----	-----	-----

absolute Werte in Mio. Personen

Erwerbstätige (Inland)	44,8	45,3	45,7
------------------------	------	------	------

Arbeitslose (BA)	2,34	2,20	2,11
------------------	------	------	------

**ifo-Geschäftsklimaindex im April insgesamt gesunken - nicht aber im Bauhauptgewerbe<sup>2</sup>**

(28.4.2019) Die Stimmung in den deutschen Chefetagen hat sich wieder eingetrübt: Der ifo-Geschäftsklimaindex sank im April von 99,7 auf 99,2 Punkte. So sind die Unternehmen weniger zufrieden mit ihrer aktuellen Geschäftslage, und der leichte Optimismus im März mit Blick auf die kommenden Monate ist wieder verflogen. Alles in Allem verliert die deutsche Wirtschaft weiter an Kraft.

---

<sup>2</sup> Ifo-Institut

Im **Bauhauptgewerbe** ist der Geschäftsklimaindex wieder gestiegen. Die Baufirmen waren mit ihrer bereits sehr guten Geschäftslage nochmals merklich zufriedener. Allerdings wachsen die Zweifel, ob die Hochkonjunktur am Bau andauern wird.

Im **Verarbeitenden Gewerbe** hat sich das Geschäftsklima wiederum merklich verschlechtert, weil die Unternehmen ihre aktuelle Lage nochmals schlechter einschätzten und der Pessimismus mit Blick auf die kommenden Monate zugenommen hat. Die Kapazitätsauslastung sank um 0,8 Prozentpunkte auf 85,4% - womit sie immer noch über dem langfristigen Durchschnitt von 83,7% liegt.

Auch im **Handel** hat das Geschäftsklima etwas nachgegeben. Zwar beurteilten die Händler ihre Lage noch immer als sehr gut, korrigierten aber die Lageeinschätzung und ihre Erwartungen für die nächsten Monate nach unten. Treiber dieser Entwicklung war der Einzelhandel. Im Großhandel stieg der Index dagegen minimal.

Im **Dienstleistungssektor** ist der Index leicht gestiegen. Geschuldet war dies optimistischeren Erwartungen. Allerdings schätzten die Dienstleister die aktuelle Lage etwas schlechter ein als im März - wenn auch auf hohem Niveau.

Spannend bleibt die Entwicklung in der **Automobilbranche** und damit letztendlich ihrer auch in Amtzell und im IKG Geiselharz-Schauwies ansässigen Zulieferbetriebe durch die Handelskonflikte zwischen den USA, China sowie Europa und durch die weiteren Auswirkungen des sog. „Dieselskandals“ seit 2017. Gerade im Bereich der E-Mobilität scheint das „Autoland Deutschland“ derzeit von China abgehängt zu werden. Für den Bereich der gefragten deutschen **Maschinenbauunternehmen** gilt in Bezug auf die schwelenden Handelskonflikte dasselbe, auch wenn diese insgesamt nach gewissen Rückgängen seit 3 Jahren wieder im Aufwind sind. Hier sollte Deutschland insgesamt schnell nach alternativen Märkten z.B. in Asien Ausschau halten, um seinen starken Export nicht insgesamt zu gefährden. Im „Tal der Tränen“ bleiben bis auf weiteres nach einer „Übersubventionierung“ zumindest zu einem großen Teil die Unternehmen im Bereich der **Zukunftstechnologien „erneuerbare Energien“**. Einige Zeit als neue Leitbranche für Deutschland insbesondere auch mit dem 2011 beschlossenen Atomausstieg gehandelt, scheint zumindest die **Solarbranche und auch die Biogasbranche derzeit im Tal** zu bleiben. Allerdings gibt es bei dem aus der Biogasbranche im IKG Geiselharz-Schauwies ansässigen Betrieb seit Mitte 2017 wieder sehr positive Signale. **Von beiden Entwicklungen** (Maschinenbau/ Automobilzulieferer und regenerative Energien) **hängen ggfs. auch konkret Betriebe in Amtzell** und damit auch der gemeindliche Haushalt über **weiter steigende Einkommensteuerzuweisungen, sinkende Soziallasten bei den Landkreisen, weiter steigende Schlüsselzuweisungen vom Land** und **moderat bleibende Finanzausgleichs- und Kreisumlagen ab**. Darüber hinaus gibt es in Amtzell einige **Betriebe**, die **in speziellen Nischen** tätig und damit nicht von den großen Konjunkturbarometern abhängig sind, so z.B. im Bereich der **Herstellung von Luftreinhaltegeräten (erste beachtliche Erträge in 2017)**, in der **Feinmesstechnik**, in der **Herstellung von Lebensmitteln** oder im **Planungs- und Dienstleistungsbereich**. Die **Baubranche** ist in Amtzell ebenfalls gut vertreten und dürfte mit dem anhaltenden Wohnungsmangel einerseits und der Niedrigzinsphase andererseits in den nächsten Jahren **weiter prosperieren**. Damit steht die **Wirtschaftskraft Amtzells auf einem breiten Fuß** und könnte dadurch **weniger konjunkturanfällig** sein, als eine Gemeinde mit einer weniger breit gefächerten Wirtschaftsstruktur.

Das **Problem „Arbeitslosigkeit“** in Deutschland **ist** (gerade im süddeutschen Raum) **abgelöst worden durch das Problem „Fachkräftemangel“**. Für die Unternehmen vielfach ein Problem und für die bildungs- und familienpolitisch Verantwortlichen eine Herausforderung, für die Staatsfinanzen vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen ein Segen. Denn: **wenig Arbeitslosigkeit** bedeutet **wenig Soziallasten, volle Sozialkassen, volle Lohn- und Einkommensteuertöpfe sowie sinkende Sozialversicherungsbeiträge**; und **flourierende Wirtschaftsunternehmen bedeuten höhere Realsteuereinnahmen für die Kommunen** und die Chance auf bessere Tarifabschlüsse für die Beschäftigten. Hinsichtlich eines Entgegenwirkens in Sachen Fachkräftemangel kann man in der Flüchtlingskrise vielleicht auch eine Chance sehen, wie sich u.a. in verschiedenen Gesprächen mit ortsansässigen Unternehmern schon gezeigt hat.

Wenn es gelingt, in den kommenden Jahren die **Tarifabschlüsse** insbesondere im öffentlichen Dienst **in einem vernünftigen Verhältnis zu den sich stetig konsolidierenden Staats- und Kommunal финанzen** abzuschließen, würde dies die Chance bergen, dass das Mehr im Geldbeutel der Beschäftigten zu einer anhaltend guten **Binnennachfrage** führt und diese den schwankungsanfälligen **Export in die sich nach und nach erholenden europäischen Nachbarländer sowie nach Russland und China abfedern** kann (zumal Deutschland aktuell für seine extrem starke Exportquote in der EU schon und seinen Handelsüberschuss in die USA „argwöhnisch bäugt“ wird), sodass unter dem Strich die derzeit anhaltend positive Situation für die Staats- und Kommunalhaushalte erhalten bliebe.

Ganz **konkreten Niederschlag** finden die seit einigen Jahren anhaltend **sehr guten** Rahmenbedingungen in den Prognosen des Landes (und des Gemeindetages) **für die Entwicklung der Gemeinschafts- und Realsteuern** und damit **mittelbar auch für die Finanzausgleichssystematik** Land-Kommunen und der Kommunen untereinander. Hier sind die **Werte auch nach der letzten Steuerschätzung im November 2018 weiter** in eine **derart positive** Richtung prognostiziert, **dass schon ab den Jahren 2018 ff** sogar das „**Gesetz der zweijährigen Schwankungen**“ **in der Finanzausgleichssystematik deutlich abgeschwächt** wird, sodass zumindest im Zusammenspiel mit den stabil hohen Gewerbesteuererträgen vor Ort **durchgehend positive Ergebnishaushalte erwartet werden können**. Dies trotz der Tatsache dass mit dem Umstieg auf die doppische Buchführung ab 01.01.2019 auch die Abschreibungen für sämtliche (zwischenzeitlich vollumfänglich bewerteten) Vermögensgegenstände der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen. **Dadurch steigen wiederum die Bemessungsgrundlagen der gemeindlichen Steuerkraft derart, dass** diese Tatsache eine **(weitere) Senkung der Umlagesätze** insbesondere bei der Kreisumlage, aber auch bei der Finanzausgleichsumlage nahelegt. Solche sind **bisher** in den Haushalts- und Finanzplanzahlen aber noch **nicht eingerechnet**.

Die **Kämmerei der Gemeinde ist also trotz dieser Vorzeichen** in der Planung des Haushaltes 2019 und vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung **vorsichtig** geblieben. Dies bedeutet vor allem, dass sie bei der Planung der Finanzausgleichszahlen keinesfalls über die bisherigen Prognosen von Finanzministerium und Gemeindetag hinausgegangen ist. In der mittelfristigen Finanzplanung wurde darüber hinaus **2019 ff** die Planungen des Landkreises sinnvoll anpassend **Kreisumlagesätze eingepplant**,

**die auf dem um weitere 2,0 % abgesenkten Wert 2019 von 28,0 % verbleiben aber absehbar nicht weiter sinken werden.**

Ob die **Finanzausgleichssystematik** tatsächlich unter anhaltend guten Rahmenbedingungen ab **2019** aufgrund der stetig zunehmenden Steuerkraft, der gerade 2013 und 2014 und mit der Flüchtlingskrise weiter wachsenden Einwohnerzahl, den seit 2018 erneut gestiegenen Schlüsselzahlen (Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich) ausnahmslos zu den prognostizierten **positiven Ergebnishaushaltzahlen** führen wird, kann heute noch nicht mit Gewissheit vorausgesagt werden. Gerade die **Jahre seit 2008 haben** auf eindrückliche Weise **gezeigt**, in welcher **kurzer Zeit sich die finanziellen Rahmenbedingungen** in die eine oder andere Richtung **extrem verändern können**. Wenigstens gibt es nach der **Neuregelung der Finanzausgleichsbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen Ende 2016** wieder etwas verlässlichere Zahlen hierfür, wenngleich die **Grundkopfbeträge** für die Schlüsselzuweisungen im Haushaltserlass 2019 **nur für die Jahre 2019 und 2020 prognostiziert** wurden. Vor diesem Hintergrund ist eben auch jede mittelfristige Finanzplanung eine „Momentaufnahme“ (für die Zukunft).

Der enorme und stetige Aufgabenzuwachs u.a. im Bereich der Infrastruktur (Digitalisierung in allen Bereichen, Breitbandausbau etc.), das stetig steigende Niveau im Bereich der Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstrukturen und die vergleichsweise hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst allgemein und im Bereich der ErzieherInnen-Berufe im Speziellen führen aus Sicht der Verwaltung zu der **Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze ab 2020 in vertretbarem Umfang anzuheben**, um die Ergebnishaushalte auch in Zukunft solide und mit positivem Ergebnis finanzieren zu können. Zum einen erfolgten die letzte Erhöhungen bei der Grundsteuer A (landw. Grundstücke) 2013 um 10 Punkte, bei der Grundsteuer B 2005 um 25 Punkte und bei der Gewerbesteuer 2005 um 10 Punkte, während zum anderen die gemeindlichen, oft entgeltfrei nutzbaren Infrastruktureinrichtungen seither weiter enorm gewachsen sind und an Qualität gewonnen haben.

**Folgende kommunalpolitisch richtigen Weichenstellungen der letzten Jahre kommen der Gemeinde Amtzell jedoch diesbezüglich stets zugute:**

- Aufbau einer **gesunden und gut durchmischten Gewerbestruktur** mit **solidem Gewerbesteueraufkommen**, welches auch in der letzten, wirklich großen Krise keine unerwarteten „Einbruchstendenzen“ zeigte.
- Ausbau der Einwohnerzahl u.a. mit „**einkommensteuerstarker**“ **Bevölkerung**, was der Bemessung der **Einkommensteueranteilszuweisung** der letzten Jahre stetig zuträglich war. Die neue **Schlüsselzahlsteigerung für die Einkommensteuerzuweisung 2018 – 2020** ist mit **über 5,6 % Zuwachs immerhin erneut deutlich angestiegen** (2015 – 2017: + 9,5 %; 2012 – 2014: + 11 %).
- **Sehr hoher Aufgabenerfüllungsstand** in allen kommunalen Infrastrukturbereichen.
- Gesamter **Immobilienbestand** (aktuell mit Ausnahme der Mehrzweckhalle) der Gemeinde befindet sich **in gutem bis hervorragendem Zustand**.
- **Überdurchschnittlicher Schuldenabbau** vor allem **in den Jahren 2006 – 2014** und **erneut ab 2019** als Basis für den Einstieg in den Neubau Sporthalle und die Sanierung der Mehrzweckhalle.

**Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen** hat die Gemeindeverwaltung versucht, insbesondere den **Ergebnishaushalt so realistisch wie möglich** und **so vorsichtig wie nötig** zu planen. Dies bedeutet vor allem, dass sie

- trotz der verhältnismäßig stabilen Rahmenbedingungen **nicht über die Prognosen des Haushaltserlasses für das Jahr 2019** vom September 2018 bzw. die veröffentlichten Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2018 **hinausgegangen** ist; **auch** bei den Daten für die **Einkommensteuerzuweisungen** und die **Schlüsselzuweisungen** wurden bereits die Ergebnisse der **Novembersteuerschätzung 2018 und die Korrekturen des Gemeindetages zum Jahresende 2018 nach unten einbezogen**. Dabei darf mit Spannung erwartet werden, was die Maisteuerschätzung 2019 diesbezüglich auch vor dem Hintergrund der Folgen aus „Handelskrise“ korrigiert oder verifiziert.
- die **Gewerbesteuereinnahmen auf der Basis des bereits im Soll „Stand März 2019“ stehenden Aufkommens mit einem Aufschlag von nur knapp 150.000 €** angesetzt hat, weil hier lt. aktueller Gewerbesteuerliste zwar zahlreiche Abrechnungen der Jahre 2017 und 2018 ausstehen, die tatsächliche Höhe der aus Abrechnungen offenen Gewerbesteuerforderungen jedoch nur schwer einzuschätzen ist und angesichts der Erfahrungen 2014/2015 eher vorsichtig kalkuliert wird,
- 2019 mit einem um 2,0 % niedrigeren **Kreisumlagehebesatzes** von 28,0 % gerechnet hat, aber trotz der Prognosen im Kreishaushalt ab 2020 für die Folgejahre mit folgenden Werten kalkuliert wurde: 2020 -> 28,00 %, 2021 -> 28,0 %; 2022 -> 28,0 %, weil die Bemessungsgrundlagen in Form der gemeindlichen Steuerkraftsummen weiterhin enorm steigen werden.

Mit dieser Situation hat die **Gemeinde Amtzell eine vergleichsweise gute Ausgangsposition**, um von der relativ robusten Konjunktur überproportional profitieren zu können.

**Verstärktes Augenmerk** hat die Gemeinde wieder auf die **Beschaffung von gesichertem Wohn- und Gewerbebauland** vor allem in Jahren 2015 und 2016 gerichtet, nachdem insbesondere 2010 bis 2012 enorm viele Flächen veräußert werden konnten. Hier ist es gelungen, Bauland für die nächsten Jahre vertraglich zu sichern und in konkrete Bauleitplanungen einzusteigen. Zum einen kann dadurch **Infrastruktur gesichert und ausgebaut** werden, zum anderen sollte die Gemeinde dem nach wie vor **anhaltend hohen Nachfragedruck** sowohl nach Wohn- als auch nach Gewerbebauland zumindest ein gutes Stück nachkommen können, solange eine solche Nachfrage vorhanden ist – denn auch diese Nachfrage geht mit der derzeit guten Konjunkturlage einher. **Bleibt zu hoffen, dass diese positiven und wichtigen Aspekte für die Allgemeinheit nicht allzu lange durch Rechtsverfahren, wie z.B. die im Dezember 2016 eingereichte und nun beim Bundesverwaltungsgericht als Nichtzulassungsbeschwerde liegende Normenkontrollklage gegen das Baugebiet Goppertshäusern-Nord blockiert werden.** Bei der Sicherung neuer Gewerbeentwicklungsflächen tut sich die Gemeinde im Moment relativ schwer.

### **III.2 ERGEBNISHAUSHALT 2019:**

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksame Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst (ähnlich einer Gewinn und Verlustrechnung beim Kaufmann). Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt erstens durch Periodisierung der Zahlungen, die nach Verursachung im Haushaltsjahr und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet sind. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z.B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht-zahlungswirksame Erträge, wie z.B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete – bzw. im Haushaltsplan die geplante – Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz. Dadurch gewinnt der (geplante) Jahresabschluss gegenüber dem bisherigen (geplanten) Rechnungsabschluss an Aussagekraft, in welchem als Pflichtinhalt nur die Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit auf das Geldvermögen darzustellen sind.

Der (verbindlich) ab 2020 herzustellende Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen.

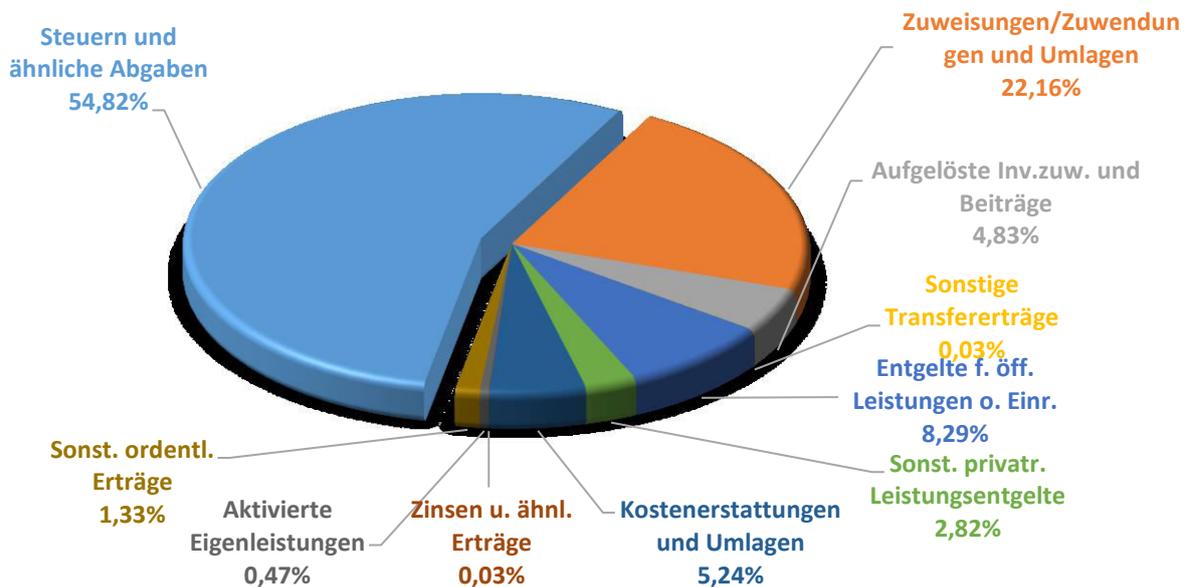
Während im kameralen System das Hauptaugenmerk lediglich auf dem Liquiditätsausgleich lag, welcher bereits vielen Gemeinden nicht mehr möglich war, ist das neue Recht weitergehend und fordert diesen oben bereits genannten vollständigen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen.

Der Gesamtergebnishaushalt 2019 der Gemeinde Amtzell weist ordentliche Erträge von 11.205.210 € und ordentliche Aufwendungen von 11.169.860 €. Die Aufwendungen können durch die Erträge in vollem Umfang gedeckt werden. Somit beträgt das veranschlagte ordentliche Ergebnis + 35.350 €.

Im Folgenden wird versucht, die Ansätze pro Ertrags- bzw. Aufwandsart mit den Vorjahresbeträgen zu vergleichen. Da die in der Kameralistik gültigen Gruppierungen aber nicht direkt übertragbar sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten, ist ein direkter Vergleich nicht überall möglich. Starke Unterschiede von 2018 zum Jahr 2019 ohne Erläuterung im Text sind dieser Tatsache geschuldet.

### III.2.1 Ordentliche Erträge:

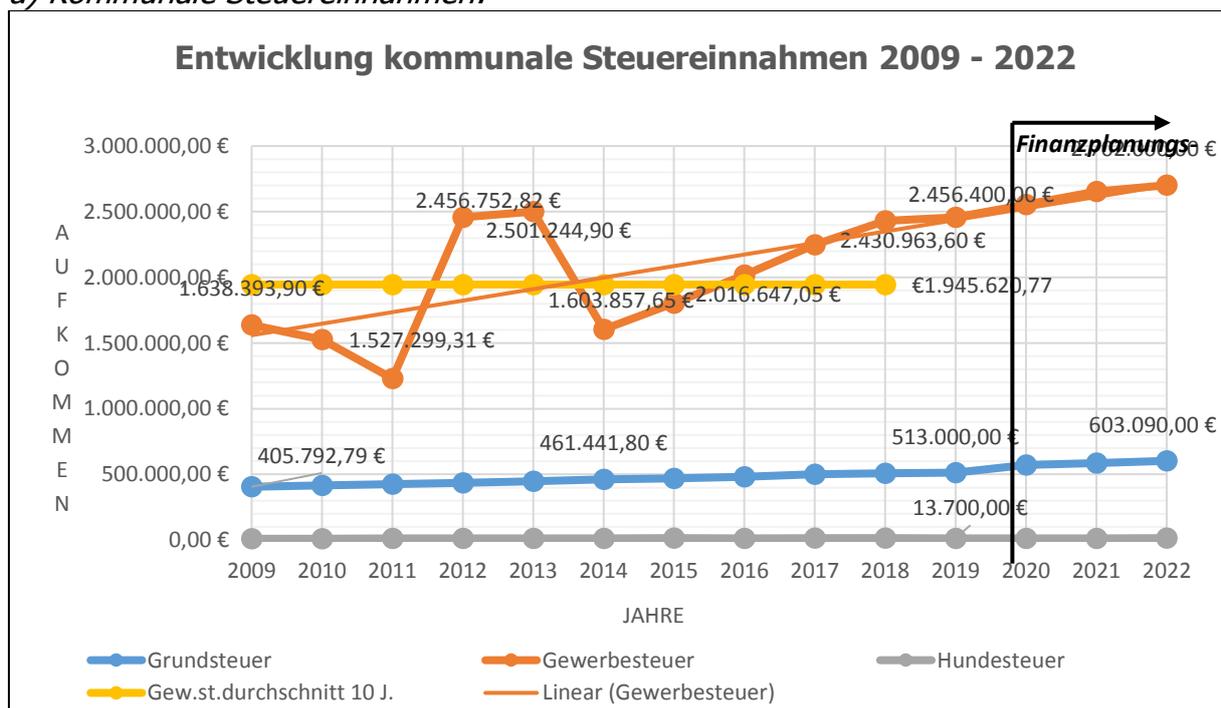
#### ORDENTLICHE ERTRÄGE 2019



#### III.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier enthalten sind alle kommunalen Steuern, wie Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Hinzu kommen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich. Sie machen 54,82 % der ordentlichen Erträge der Gemeinde Amtzell im Jahr 2019 aus.

##### a) Kommunale Steuereinnahmen:



## Schaubild: „Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen 2009 – 2022

Im Schaubild "Entwicklung der Steuereinnahmen 2009 - 2022" ist die **Entwicklung der Steuereinnahmen von 2009 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2022** dargestellt. Die **lineare Trendlinie zeigt in den letzten 10 Jahren stetig nach oben**. Zum Teil resultieren die starken Schwankungen aus Nachzahlungen von überdurchschnittlich wachsenden Unternehmen.

Die Grundsteuer A besteuert die Grundstücke von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft. Die Erträge sind hier fast gleichbleibend bei 58.000 €. Nach der letzten Hebesatzerhöhung 2013 um 10 %-Punkte auf 320 % sehen hier weder der Haushaltsplan 2019 noch die mittelfristige Finanzplanung derzeit eine weitere Hebesatzanhebung vor.

Die Grundsteuer B erhöht sich von 455.000 € im Planansatz 2019 auf 513.800 € im Finanzplanansatz 2020. Grund für die höheren Finanzplanansätze ab 2020 ist eine vorgeschlagene, aber der späteren Beschlussfassung zum Haushalt 2020 vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes ab 01.01.2020 um 30 %-Punkte auf dann 380 %. Die letzte Erhöhung der Grundsteuer B liegt schon jetzt 14 Jahre zurück. In dieser Zeit hat die Gemeinde ihre Infrastruktureinrichtungen quantitativ und qualitativ nicht unerheblich ausgebaut, was nicht zuletzt auch mit erheblichen Folgekostensteigerungen im Personal- und Bewirtschaftungsbereich verbunden ist. Darüber hinaus zeigt die Ergebnishaushaltsplanung 2019 ff insbesondere durch die konsequente Einrechnung der Abschreibungen auf alle gemeindlichen Vermögensgegenstände die Notwendigkeit der Ertragssteigerungen (neben Aufwandseinsparungen bzw. -begrenzungen), um längerfristig ausgleichbar zu sein. Für die Haus- und Grundstücksbesitzer bedeutet dies eine Steigerung der Grundsteuerlast von ca. 8,5 % oder, wie die Verwaltung beispielhaft für verschiedene Steuerobjektkategorien ausgerechnet hat zwischen ca. 8,60 € und 24,00 €/Jahr. Das Gesamtaufkommen für die Gemeinde steigt hierdurch jährlich um knapp 40.000 €. Darüberhinaus einkalkulierte absolute Steigerungsbeträge resultieren aus der Zunahme an Baugrundstücken in den nächsten Jahren.

2019 geht die Einnameschätzung mit insgesamt 2.456.400 € aus den Gewerbesteuer nur von moderat über den Zahlen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2018 liegenden Einnahmen aus, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Dabei stimmen die Zahlen des ersten Quartals 2019 sehr zuversichtlich, diese Planwerte erreichen zu können. Auch hier hat die Gemeindeverwaltung ab 2020 jedoch eine moderate, 10 %-ige Hebesatzerhöhung auf dann 350 % eingerechnet. Die Begründung ist hier die gleiche wie bei der Grundsteuer B. Die letzte Hebesatzerhöhung um ebenfalls 10 %-Punkte erfolgte zum 01.01.2005. Mit der Erhöhung auf 350 % würde Amtzell gleichziehen mit ihrem Zweckverbandspartner im interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies, der Stadt Wangen, die ihren Hebesatz bereits zum 01.01.2018 auf 350 % angehoben hatte. Die beispielhaft ausgerechneten Mehrbelastungen für die Betriebe lägen dabei zwischen ca. 7 € und 3.500 €/Jahr bzw. ca. 2,94 %. Das Gesamtaufkommen für die Gemeinde steigt hierdurch um ca. 50.000 €/Jahr.

Betrachtet man die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens losgelöst von diesen Auswirkungen, so kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Gemeinde hier sehr zeitnah auf bis dahin nicht in dieser Höhe erahnte Weise die Früchte ihrer intensiven Gewerbestrukturpolitik in den zurückliegenden 25 Jahren ernten konnte und

kann. Zum einen war hierfür ein doch deutlicher Gewerbesteueranstieg der Betriebe auf Amtzeller Gemarkung zu verzeichnen. Überraschend schnell trug zu dieser positiven Entwicklung aber auch das Gewerbesteueraufkommen aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies bei. Bereits im Jahr 2000, das heißt nur 2 Jahre nach dem Spatenstich für die ersten Erschließungsmaßnahmen, floss hier ein 50 %iger Anteil in Höhe von 142.000 € in die Kasse der Gemeinde Amtzell.

Folgende **Gewerbesteuereinnahmen** erhielt die Gemeinde bisher **aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet**:

<b>Jahr</b>	<b>Gewerbesteueranteil für Amtzell</b>
2000	142.341,20 €
2001	135.461,20 €
2002	- 101.713,25 €
2003	254.289,33 €
2004	164.205,01 €
2005	297.723,26 €
2006	263.843,04 €
2007	216.976,03 €
2008	341.750,93 €
2009	341.589,05 €
2010	276.019,58 €
2011	196.333,37 €
2012	529.253,88 €
2013	330.598,41 €
2014	196.875,27 €
2015	251.091,10 €
2016	245.195,10 €
2017	357.708,92 €
2018	315.189,90 €
<b>Summe</b>	<b>4.754.731,33 €</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>250.249,01 €</b>

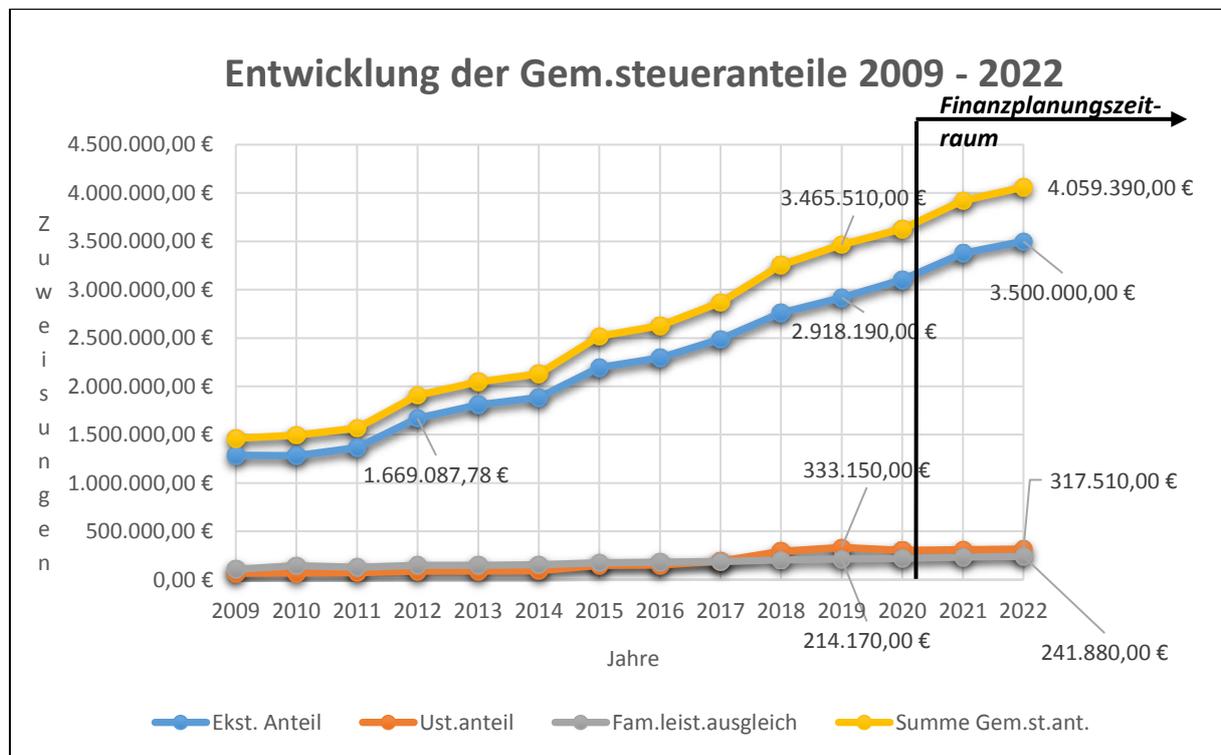
Zu den Gewerbesteuereinnahmen, die im obigen Schaubild und dieser Tabelle dargestellt sind, ist noch anzufügen, dass es sich beim Anteil der Gewerbesteuereinnahmen aus dem ZIG um Netto-Zahlen handelt, das heißt, von diesen Zahlen hat die abführende Gemeinde, die Stadt Wangen, die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage bereits abgezogen. Beim Aufkommen der Betriebe aus der Gemeinde Amtzell ist diese Umlage an das Land noch abzuziehen. Hier gibt es Gewerbesteuereinnahmen nun seit dem Jahr 2003, von denen 50 % an die Stadt Wangen abzuführen sind. Es handelt sich dabei um einen Betrieb, nach dem vom interkommunalen Teil nur ein Betrieb auf Gemarkung Amtzell liegt.

Vor diesem Hintergrund geht auch die **mittelfristige Finanzplanung** von einem **weiter maßvollen Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen** auch außerhalb von etwaigen Nachzahlungen aus "beiden Quellen" aus.

Die Gemeinde sollte weiterhin das Ziel im Auge haben, die Realsteuereinnahmen insgesamt bzw. zumindest im Gewerbesteuerbereich so zu festigen bzw. weiter zu steigern, dass die Nachteile im Finanzausgleich mindestens zu einem Teil aufgefangen werden können, was zumindest nach den derzeitigen Prognosen immer besser gelingen könnte.

Bei den **Hebesätzen für die Realsteuern** liegt der **Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden (Größenklasse Amtzell) 2016** im Übrigen bei 357 % für Grundsteuer A (Amtzell 320 %), bei 340 % für die Grundsteuer B (Amtzell: 350 %) und bei 341 % für die Gewerbesteuer (Amtzell: 340 %).

*b) Anteil an Gemeinschaftssteuereinnahmen:*



**Schaubild: „Entwicklung der Gemeinschaftssteueranteile 2009 – 2022**

- Eine **offensichtlich (in Abhängigkeit eines weiteren Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums) mit großer Wahrscheinlichkeit gegenüber der bisherigen Finanzplanung weiter merklich nach oben gehende Zahl im Ergebnishaushalt 2019 wird der Wert für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** darstellen. Die Verwaltung hat hier die aktuellsten, nach dem **Haushaltserlass 2019** unter Einbeziehung der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2018 auf den ursprünglichen Haushaltsorientierungsdaten des Landes für 2019 aufbauenden **Prognosen und die Aussagen der**

**Fachleute bei der Herbsttagung 2018 der Kämmerer sowie die aktuellsten Orientierungsdaten des Gemeindetages** vom Dezember 2018 eingerechnet.

Es **konnte** jedoch **nicht mit letzter Sicherheit beurteilt werden**, ob dieser **Wert** von seitens des Bundes und des Landes **zu optimistisch oder zu pessimistisch geschätzt** wurde und inwiefern und vor allem wie kontinuierlich sich die **Stabilität der Konjunktur in Deutschland** weiter darauf und auch auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Aktuell ist jedoch zu hören, dass die **Arbeitslosenzahlen zu Beginn des Jahres 2019** nochmals niedriger und damit die **Zahl der Lohn- und Einkommensteuer zahlenden Beschäftigten nochmals höher** liegt.

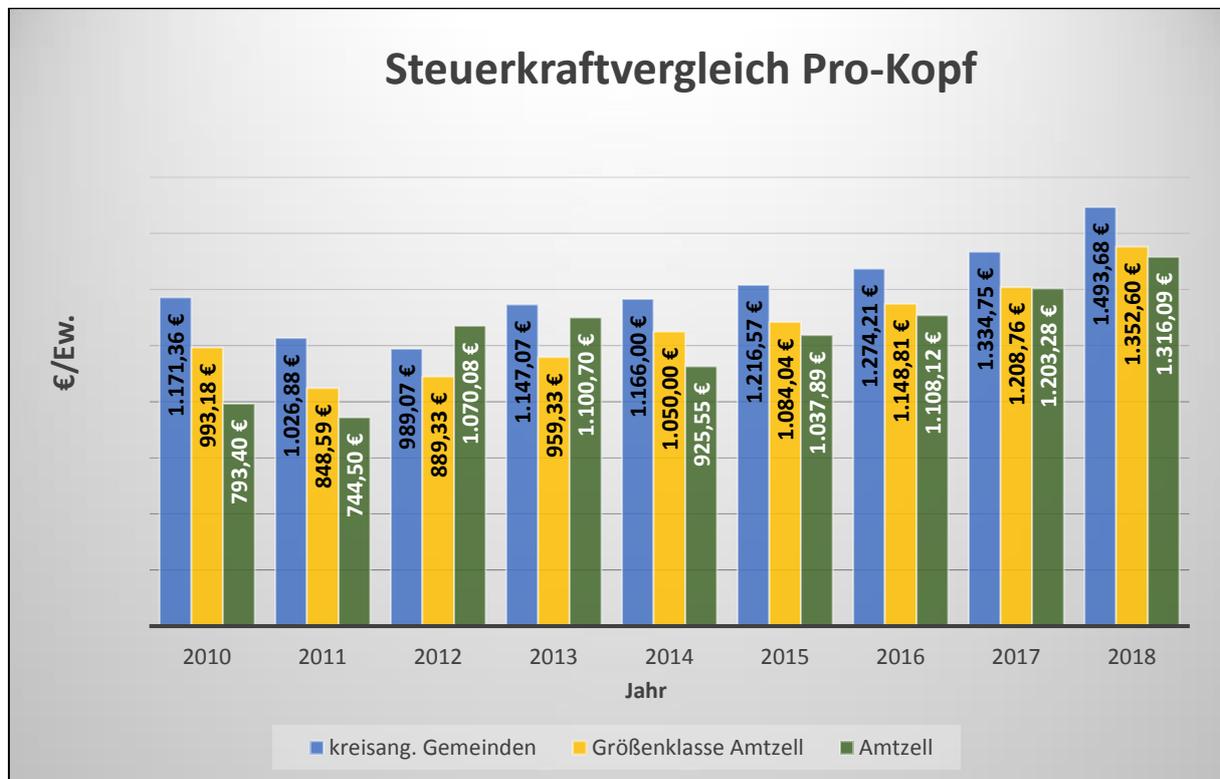
Der von Bund und Land zuletzt prognostizierte **Wert** geht **2019** von einem im Vergleich zu den Prognosen Mitte 2018 **steigenden Gesamtaufkommen** von **6,983 Milliarden € (2006: 3,567 Mrd. €, 2007: 4,011 Mrd. €, 2008: 4,498 Mrd. €; 2009: 3,986 Mrd. €; 2010: 3,969 Mrd. € (R.erg.); 2011: 4,2296 Mrd. €; 2012: 4,6363 Mrd. €, 2013: 5,0205 Mrd. €; 2014: 5,2328 Mrd. €; 2015: 5,5631 Mrd. € (R.erg.); 2016: 5,8196 Mrd. € (R.erg.); 2017: 6,3141 Mrd. € (R.erg.); 2018: 6,6008 Mrd. € (vorl. R.erg.))** aus.

- ✓ Zwar sind **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** und der **Familienleistungsausgleich** gemessen am Einkommensteueranteil und den sonstigen Zuweisungsbeträgen im Finanzausgleich nur relativ bescheidene Größen. Jedoch haben sich auch hier ab 01.01.2018 die **Erhöhung der Schlüsselzahlen um 5,99 % für den Fam.leistungsausgleich** (entspr. Einkommensteueranteilschlüssel) und um **40,2 % bei der Umsatzsteuer** jährliche Mehreinnahmen von ca. 119.000 € + x ergeben. Bei der **Umsatzsteuer kommt seit 2016** die Erhöhung des Umlagetopfes durch das aktuelle **Entlastungsprogramm der Bundesregierung für Kommunen** mit jährlich 69 Mio. € + **1.150 Mio. € für 2019** (x Amtzeller Schlüsselzahl) hinzu.

### *c) Steuerkraftvergleich:*

Abschließend zeigt das unten stehende **Schaubild „Steuerkraftvergleich Pro-Kopf“**, dass die Gemeinde Amtzell 2009 bis 2011 beiden Vergleichsgrößen (wahrscheinlich auch durch das sich erst verzögert auf den Steuerzufluss auswirkende) Einwohnerwachstum mehr oder weniger deutlich hinterher hinkte. 2012 und 2013 übertreffen die örtlichen Werte wieder beide oder mindestens eine der Vergleichsdatenangaben, während 2014 bis 2016 auf höherem Niveau der Situation 2009/2011 entsprechen. Letzteres ist vor allem auf das 2014/2015 weit/maßvoll hinter den Erwartungen zurück gebliebene Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Trotz einer kontinuierlichen Steigerung in den Jahren 2014 bis 2018 ist der Amtzeller Wert 2018 zwar nur moderat vom Vergleichswert der „Größenklasse Amtzell landesweit“ entfernt, hat jedoch deutlichen Abstand zu dem aller kreisangehörigen Gemeinden. Daran ist gut zu erkennen, dass es allen Gemeinden sehr gut und vor allem in den letzten Jahren zunehmend gut geht und Amtzell im Vergleich durchaus noch Potential hat, (weiter)

aufzuschließen. Für die Größenklasse Amtzells liegt leider noch kein aktualisierter Vergleichswert beim Statistischen Landesamt vor, so dass hier hilfsweise der 2017 + 11,9 % (entspricht Zuwachs 2017 zu 2018 bei allen kreisangehörigen Gemeinden) verwendet wurde. Letztlich spricht auch diese Statistik für eine moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze (ab 2020), um gegenüber den Vergleichswerten (weiter) aufholen zu können.



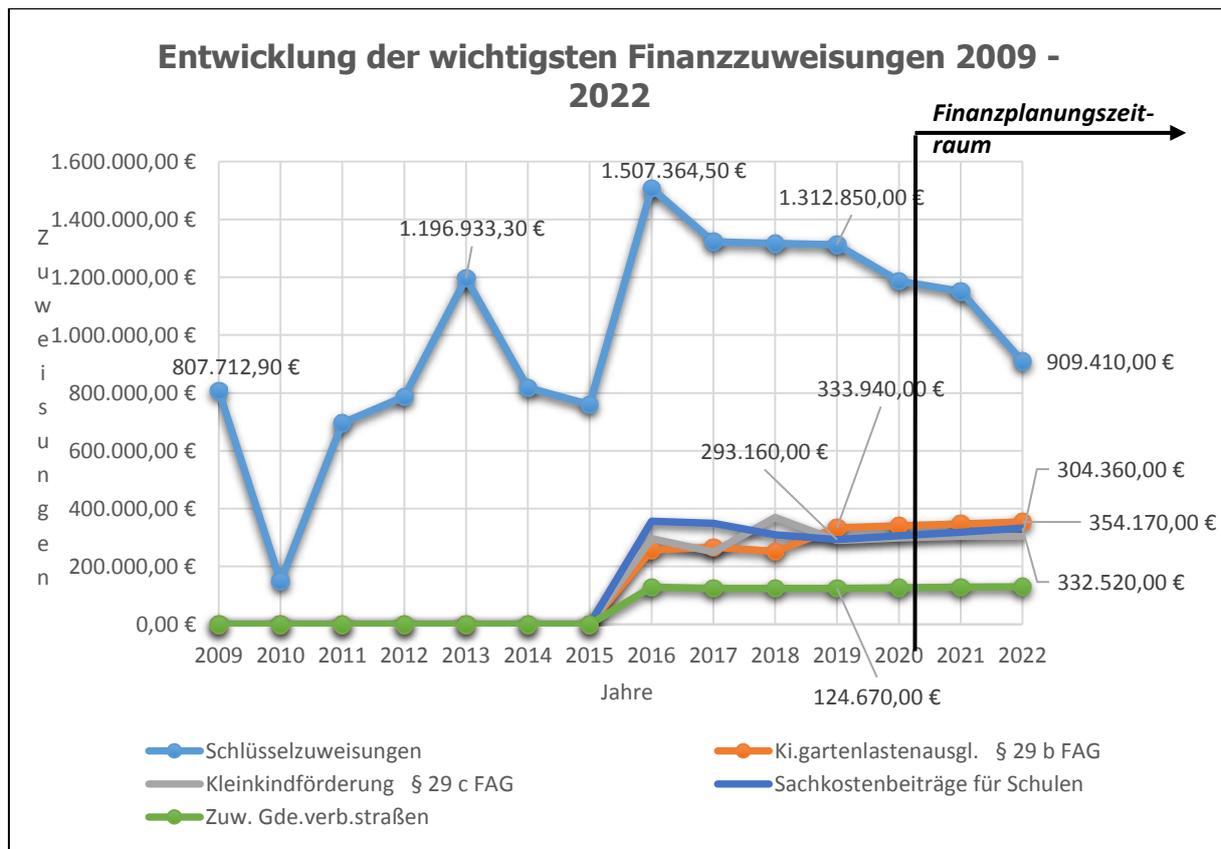
**Schaubild „Steuerkraftvergleich Pro-Kopf“** (Quelle: „Finanzen und Steuern-Finanzausgleich-Steuerkraftsumme je Ew.“ des stat. Landesamtes; Steuerkraftsumme)

### III.2.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Hierzu zählen vor allem die Schlüsselzuweisung nach § 5 FAG, die kommunale Investitionspauschale nach § 4 FAG, die Sockelgarantie, der Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG, die Kleinkindförderung nach § 29 c FAG, die Pauschalzuweisungen für Feuerwehrangehörige, Zuweisungen aus dem Komm.investitionsfond für Schulsanierung (2018 – 2021), die Sachkostenbeiträge für Schulen, Jugendbegleiterprogramm, Zuweisungen für Straßenunterhaltung.

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen machen 22,16 % der ordentlichen Erträge der Gemeinde Amtzell aus.

a) Die wichtigsten Finanzzuweisungen:



**Schaubild „Entwicklung der wichtigsten Finanzzuweisungen 2009 – 2022“**

*Anmerkung zum Schaubild: Im Zuge des Umstiegs auf die kommunale Doppik zum 01.01.2019 werden u.a. Finanzzuweisungen und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern anders zugeordnet. Dadurch ändert sich eben auch die Darstellung der Zuweisungen, weswegen im Schaubild die Förderungen nach §§ 29 b und c FAG, die Sachkostenbeiträge für Schulen und für die Gemeindeverbindungsstraßen erst ab 2016 im Schaubild enthalten sind.*

- Grundsätzlich hängt die Höhe der bedeutendsten Zuweisungsart, nämlich der **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft (zuzüglich Investitionspauschale) von zwei wichtigen Faktoren ab. Diese sind der sog. Grundkopfbetrag, dessen Höhe sich aus der beim Land dafür zur Verfügung stehenden Verteilungsmasse (also letztendlich auch von einer guten Konjunktur) ergibt und der für die jeweilige Gemeinde zugrunde zu legenden eigenen Steuerkraft im Bemessungsjahr (2 Jahre vor dem Planjahr).

So wirkte sich beispielsweise 2010 die „**Gewerbesteuerexplosion**“ 2008 aus. Während sich die diesbezügliche Lage für Amtzell 2011 und 2012 wieder deutlich entspannt hatte, kam es **2013** zu einem „**vorläufigen Peak**“ bei den **Schlüsselzuweisungen**. **2014 und 2015** trat (allerdings in stark abgeschwächter Form) nach den steuerstarken Jahren 2012 und 2013 ein ähnlicher Effekt ein, wie 2010 nach dem Bemessungsjahr 2008, indem die Gemeinde für die steuerstarken Bemessungsjahre 2012 und 2013 durch sinkende Schlüsselzuweisungen „bestraft“ wurde. Für **2016 und 2017** wurde diese Wirkung wieder in das Gegenteil verkehrt. Zwar ist aus heutiger Sicht aufgrund der anhalten guten Steuerkraft der Gemeinde

bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums mit sinkenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Aufgrund der guten Konjunkturlage bleiben die Zuweisungen aber wohl trotzdem über dem Niveau von 2015, was insgesamt (bei anhaltend guten Staatsfinanzen) auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- ✓ **Zwar deutliche Steigerung der Steuerkraftmesszahl seit 2016** wegen der anhalten guten Gewerbesteuerereinnahmen, allerdings bei gleichzeitig enorm steigenden Zuweisungsbeträgen im Rahmen des Finanzausgleichs (v.a. auch Einkommensteueranteil) seit 2014 und einer in den aktuellen Jahren allgemein starken Finanzausstattung aller Gemeinden.
- ✓ Im **Nachlauf zur anhaltend guten Konjunktur weiter deutliche Steigerung des Grundkopfbetrages bei weiter steigender Bedarfsmesszahl** für die Gemeinde Amtzell, wodurch ab 2018 trotz gestiegener Steuerkraftmesszahl ein nicht so steil wie bisher nach unten zeigender Anspruch bei der Schlüsselzuweisung auf eine solche nach mangelnder Steuerkraft aber weiterhin der gänzliche Wegfall der sog. "Mehrzuweisung" (Sockelgarantie) zu verzeichnen ist. Dabei kann die Gemeinde **seit 2016 voll von der im Zensus festgestellten höheren Einwohnerzahl profitieren**, weil diese ab 2016 zu 100 % angerechnet werden durfte, während bis dahin noch zu 50 % (2014) und zu 25 % (2015) die alte Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2012 eingerechnet werden musste. Im Gegensatz zur **Berechnung der Schlüsselzuweisungen** für 2017 bergen diejenige **ab 2018** unter Einbeziehung der Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres (also 2017) **keine Risiken** mehr, weil das Stat. Landesamt mit den aktuellen Daten seither wieder auf dem Laufenden ist, dass mit den **aktuellen Einwohnerdaten zum 30.06.2018 für 2019** gerechnet werden kann. Eine Unsicherheit in der diesbezüglichen mittelfristigen Finanzplanung birgt allerdings die Tatsache, dass der Haushaltserlass 2019 **Grundkopfbetragsprognose nur bis einschließlich zu Jahr 2020** abgibt. **Die Kämmererei hat vorsichtshalber 2021 nur noch mit einem Aufschlag von je 10 €/Ew. und 2022 mit weiteren 5 €/Ew. kalkuliert.**
- ✓ **Weitere Anhebung des Pro-Kopf-Betrages bei der Investitionspauschale** wohl ebenfalls im Zuge der anhaltend guten Konjunktur) **bei gleich bleibenden (2020 u. 2021) bzw. wieder höheren (2022) Anrechnungsprozentsätzen in den Jahren ab 2019** aufgrund der Bemessungsgrundlagen aus den Jahren 2017 und 2018.

**Gesichertere Aussagen weiteren Entwicklung der wichtigsten Zuweisungen** werden vermutlich die neueste **Steuerschätzung im Mai 2019 oder erst diejenige im November 2019 und die Landeshaushalte 2019/2020** bringen. **Für die Haushaltsführung der Jahre 2019 ff bedeutet dies nach wie vor, ständig sehr genau die Entwicklung dieser Zuweisungseinnahmen wie auch der Gemeinschaftssteueranteile zu beobachten** und u.a. danach auch so gut es geht die **Aufwendungen des Ergebnishaushaltes** zu steuern.

Die kommunale Investitionspauschale beträgt für das Jahr 2019 voraussichtlich 90 € (Vorjahr: 83,60 €) pro umgerechnetem Einwohner. Bei den umgerechneten Einwohnern spielt die Steuerkraftsumme pro Einwohner eine erhebliche Rolle. Da

diese in den vergangenen Jahren unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg lag, war die umgerechnete Einwohnerzahl der Gemeinde Amtzell 2018 höher als 2016 und 2017. Daher war auch die kommunale Investitionspauschale höher. 2019 steigt die Investitionspauschale aufgrund der Erhöhung des Betrags pro Einwohner, während der Umrechnungsprozentsatz auf dem Niveau von 2018 bleibt.

Zu den **Schlüsselzuweisungen** ist abschließend anzumerken, dass die Gemeinde Amtzell voraussichtlich **im gesamten Finanzplanungszeitraum** weiterhin nicht mit einer sogenannten **Mehrzuweisung (Sockelgarantie)** rechnen kann.

- Bei der Kindergartenförderung wird zwischen dem **Kindergartenlastenausgleich** (für Kinder ab 3 Jahren) und der **Kleinkindbetreuung** (für Kinder unter 3 Jahren) unterschieden. Die Förderung berücksichtigt die Betreuungszeiten der Kinder. Erst ab einer Betreuungszeit von mehr als 44 Stunden zählt ein Kind voll mit dem Faktor 1,0 (sogenanntes gewichtetes Kind). Bei einer geringeren Betreuungszeit zählt das Kind nur anteilig. Es werden die Kinderzahlen vom 1. März des jeweiligen Vorjahres zugrunde gelegt.  
Für 2019 wird eine Zuweisung nach dem Kindergartenlastenausgleich von 2.830 € pro gewichtetes Kind (im Vorjahr 2.314 €) erwartet, für die Kleinkindbetreuung von 14.991 € (im Vorjahr 14.294 €).

Dies ergibt für Amtzell für den Kindergartenlastenausgleich voraussichtlich 333.940 € und für die Kleinkindbetreuung 289.440 €.

Das Land und die Kommunen haben sich im Juli 2018 auf einen Pakt für Bildung und Betreuung verständigt. Hierin wurde u.a. vereinbart, dass die Kindergartenförderung schrittweise von 529 Mio. € auf über 1 Mrd. € im Jahr 2021 erhöht werden.

- Die **Sachkostenzuweisungen für den Betrieb der Schulen** werden auf der Grundlage der Schülerzahlen der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5) gewährt. Für Grundschüler erhält die Stadt keine Sachkostenzuweisungen.

Für 2019 werden 1.312 € pro Hauptschüler, Werkrealschüler und Gemeinschaftsschüler am Ländlichen Schulzentrum erwartet.

Nach Jahren des Rückgangs ist seit 2009 grundsätzlich ein Zuwachs zu verzeichnen bei den **Einnahmen aus Sachkostenbeiträgen des Landes für Haupt-, Werkreal-, bzw. Gemeinschaftsschüler im Rahmen des Schullastenausgleichs.** Zum einen sind hier die **Sachkostenbeiträge in den letzten Jahren (zuletzt durch die 2011 – 2016 regierende grün-rote Landesregierung) kräftig gesteigert** worden, zum anderen hat die **maßgebliche Zahl der Haupt- (und Werkreal-, bzw. Gemeinschafts)schüler am Ländlichen Schulzentrum** u.a. **dank** der zunächst gelungenen und **sukzessive ausgebauten Kooperation mit Neukirch, dank der Verleihung des Attributs „Starterschule“ für den neuen Gemeinschaftsschultyp** und dank des damit **auch für andere auswärtige Schüler attraktiven Bildungsprofils des LSZ Amtzell steigende Tendenz. Allerdings waren 2014/2015 spürbar weniger Schüler gegenüber dem Spitzenjahr 2012/2013** zu verzeichnen und auch

**2017-2019** muss wohl eine weiter rückläufige Tendenz hingenommen werden. Die Schülerzahlentwicklung sah dabei in den vergangenen Jahren wie folgt aus:

Schuljahr	Zahl der Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschüler
2003/2004	219
2004/2005	199
2005/2006	181
2006/2007	196
2007/2008	168
2008/2009	189
2009/2010	196
2010/2011	242
2011/2012	250
2012/2013	277
2013/2014	263
2014/2015	251
2015/2016	265
2016/2017	263
2017/2018	231
2018/2019	221

Von den aktuell 221 Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschülern **stammen aktuell 84 Schüler aus Amtzell (38,0 %)** und **137 Schüler aus auswärtigen Gemeinden (62,0 %)**, davon wiederum noch **18 aus** der (ehemaligen) Kooperationsgemeinde **Neukirch**, **72 aus umliegenden württembergischen und 47 aus benachbarten bayrischen Gemeinden**. Die **Sachkostenbeiträge des Landes** an sich werden voraussichtlich **auch für das Jahr 2019** erneut **angehoben** (im Zahlenteil 2019 mangels konkreter Festlegung vorsichtshalber noch nicht berücksichtigt).

- Entwicklung der **Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen:**

Jahr	Zuweisungsbetrag	Bemerkungen
2002	125.790 €	nach Erhöhung der Kfz-Steuern 2001
2003	117.123 €	analog gesunkener Kfz-Steuererinnahmen beim Land
2004	134.521 €	bei gleichem km-Satz, aber Aktualisierung GV-Netzmeldung beim LRA um 3,225 km nach oben auf 39,525 km; dadurch höhere Einnahme 2004 und Nachzahlung für Vorjahre
2005	134.236 €	
2006	135.713 €	
2007	134.643 €	
2008	144.040 €	
2009	140.243 €	
2010	148.346 €	
2011	143.399 €	

<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungs- betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
2012	144.264 €	
2013	128.073 €	
2014	129.495 €	
2015	124.893 €	
2016	128.883 €	
2017	128.914 €	
2018	124.679 €	<b>(vorläufiges Rechnungsergebnis)</b>
2019	124.670 €	<b>Haushaltsplanzahl: km-Satz bleibt bei 2.500 €</b> (2013 – 2017: 2.500 €); GV-Strecke gegenüber Vor- jahr unverändert

Auch die **pauschalierten Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen** an Gemeindestraßen sanken im Vergleich 2013 zu 2012 (9,60 €/ha), bleiben aber nun für 2015 wie 2014-2018 beim Satz aus 2013 von 8,40 € je ha Gemeindefläche und sind in obigen Tabellenwerten bereits enthalten (Anteil 2019: 25.670 €).

*b) Sonstige und zeitlich begrenzte Finanzausweisungen:*

– **Zuweisungen aus dem Komm.investitionsfond für Schulsanierung (2018 – 2021):**

Derzeit befindet sich die Gemeinde Amtzell mitten in der Umsetzung eines Sanierungspaketes im Ländlichen Schulzentrum Amtzell mit einem Gesamtvolumen von ca. 450.000 €, wofür sie aus dem Kommunalinvestitionsfond II im Zeitraum von 2018 bis 2021/22 lt. Bescheid 236.000 € Förderung erhält. Der Haushalt 2019 enthält davon einen Anteil von 38.700 €.

- Des Weiteren erhält die Gemeinde 5.430 € lfd. Zuweisung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und deren Jugendabteilung sowie 8.250 € für das Jugendbegleiterprogramm.

### **III.2.1.3 Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen**

Hierunter fallen die Verwaltungsgebühren (wie Baugebühren, Gebühren nach der Polizei-, Gaststätten- oder Gewerbeordnung, Standesamtsgebühren, Gebühren für den Gutachterausschuss), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Abwassergebühren, Bestattungsgebühren, Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge) und ggfs. zweckgebundene Abgaben.

Sie machen mit **928.890 €** bzw. **8,29 % der gesamten ordentlichen Erträge** aus.

*a) Gebührenpolitik der Gemeinde Amtzell:*

Da zu einem soliden Ergebnishaushalt vor allem auch ordentlich geführte **Gebührenhaushalte** zählen, versucht die Gemeinde zumindest in den klassisch kostendeckenden bzw. annähernd kostendeckenden Bereichen wie Abwasserbeseitigung, Müll- und

Wertstoffentsorgung (allerdings seit 2016 nach Rückdelegation an den Landkreis keine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde mehr) sowie (bis einschließlich Juni 2017) bei der Gemeinschaftsantennenanlage **möglichst kostendeckend** zu fahren und die **Gebühren jeweils zeitnah anzupassen**.

**Im Vorfeld** solcher Gebührenanpassungen sieht es die Gemeindeverwaltung jedoch immer als ihre Pflicht an, zunächst mögliche **Kostensenkungspotentiale** bei diesen Einrichtungen zu **prüfen**.

*b) Gebührenhaushalte im Einzelnen:*

